

ferner Nr. 15 des Verzeichnisses:

„Spezial-Etat für die Verwaltung der niederen volkswirtschaftlichen Schulen, sowie für die Unterstützung sonstiger landwirthschaftlichen Zwecke“,

ferner Nr. 16:

„Spezial-Etat über die Verwaltung des Rittergutes Desdorf“,

dann Nr. 56:

„Spezial-Etat der Verwaltung des Landarmenwesens der Rheinprovinz“,

weiter Nr. 57:

„Spezial-Etat der Staatsnebenfonds“,

Nr. 58:

„Spezial-Etat über die Kosten der Unterbringung verwahrloster Kinder“,

Nr. 65:

„Spezial-Etat des Landarmenhauses zu Trier“,

endlich Nr. 73:

„Spezial-Etat über Unterstützung milder Stiftungen, Rettungs-, Idioten- und anderer Wohlthätigkeitsanstalten“.

Was wir von diesen Gegenständen morgen nicht erlebigen, lassen wir dann auf die übermorgige Tagesordnung übergehen.

Ich habe Ihnen noch die kleine geschäftliche Mittheilung zu machen, daß die Sitzung der Commission für die Thalsperre nicht am Dienstag um 12 Uhr, sondern am Mittwoch um 10 Uhr stattfinden wird.

Ferner sind die Herren Abgeordneten des Regierungsbezirks Düsseldorf eingeladen, nach Schluß dieser Sitzung im Foyer rechts zur Entgegennahme von Mittheilungen des Herrn Abgeordneten Dieze sich zu versammeln.

Weiteres liegt nicht vor. Die Tagesordnung steht fest. Ich schließe die Sitzung.

(Schluß 2 Uhr 50 Minuten.)

## Sechste Sitzung

im Ständehause zu Düsseldorf, am Freitag den 5. Dezember 1890.

Beginn 12 Uhr Mittags.

### Tagesordnung:

1. Eingänge.
2. Neuwahl für die ausscheidenden Mitglieder des Provinzialauschusses und deren Stellvertreter.
3. Ausgabe-Etat der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät für die Etatsjahre vom 1. Januar bis 31. Dezember 1891 und vom 1. Januar bis 31. Dezember 1892. Nr. 13 und 76 der Druckfachen. Berichterstatter des Provinzialauschusses: Abgeordneter Becker.

4. Ausgabe-Stat der Landesbank der Rheinprovinz für die Etatsjahre vom 1. April 1891 bis 31. März 1892 und vom 1. April 1892 bis 31. März 1893. Nr. 14 und 77 der Drucksachen. Berichterstatter des Provinzialauschusses: Abgeordneter Dieke.
5. Spezial-Stat für die Verwaltung der niederen landwirthschaftlichen Schulen sowie für die Unterstützung sonstiger landwirthschaftlicher Zwecke für die Etatsjahre vom 1. April 1891 bis 31. März 1892 und vom 1. April 1892 bis 31. März 1893. Nr. 15 und 78 der Drucksachen. Berichterstatter des Provinzialauschusses: Abgeordneter Vieven.
6. Spezial-Stat über die Verwaltung des Rittergutes Desdorf für die Etatsjahre vom 1. April 1891 bis 31. März 1892 und vom 1. April 1892 bis 31. März 1893. Nr. 16 und 79 der Drucksachen. Berichterstatter des Provinzialauschusses: Abgeordneter Graf Beißel von Gumnich. Berichterstatter der Fachcommission: Abgeordneter Kunz.
7. Spezial-Stat der Verwaltung des Landarmenwesens der Rheinprovinz für die Etatsjahre vom 1. April 1891 bis 31. März 1892 und vom 1. April 1892 bis 31. März 1893. Nr. 24 und 75 der Drucksachen. Berichterstatter des Provinzialauschusses: Abgeordneter Nels. Berichterstatter der Fachcommission: Abgeordneter Laeis.
8. Spezial-Stat der Staats-Nebenfonds für die Etatsjahre vom 1. April 1891 bis 31. März 1892 und vom 1. April 1892 bis 31. März 1893. Nr. 25 und 80 der Drucksachen. Berichterstatter des Provinzialauschusses: Abgeordneter Nels. Berichterstatter der Fachcommission: Abgeordneter Eisenlohr.
9. Spezial-Stat über die Kosten der Unterbringung verwaarloster Kinder in Gemäßheit des Gesetzes vom 13. März 1878 für die Etatsjahre vom 1. April 1891 bis 31. März 1892 und vom 1. April 1892 bis 31. März 1893. Nr. 26 und 81 der Drucksachen. Berichterstatter des Provinzialauschusses: Abgeordneter Reinhard. Berichterstatter der Fachcommission: Abgeordneter Conze.
10. Spezial-Stat des Landarmenhauses zu Trier für die Etatsjahre vom 1. April 1891 bis 31. März 1892 und vom 1. April 1892 bis 31. März 1893. Nr. 28 und 82 der Drucksachen. Berichterstatter des Provinzialauschusses: Abgeordneter Nels. Berichterstatter der Fachcommission: Abgeordneter Laeis.
11. Spezial-Stat über die Unterstützung milder Stiftungen, Rettungs-, Idioten- und anderer Wohlthätigkeitsanstalten für die Etatsjahre vom 1. April 1891 bis 31. März 1892, und vom 1. April 1892 bis 31. März 1893. Nr. 36 und 83 der Drucksachen. Berichterstatter des Provinzialauschusses: Abgeordneter Adams. Berichterstatter der Fachcommission: Abgeordneter Eisenlohr.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Ich eröffne die Sitzung. Das Protokoll führt zu meiner Rechten Herr Abgeordneter Broich, die Rednerliste zu meiner Linken Herr Abgeordneter Wallraf. Es hat sich für heute entschuldigt Herr Abgeordneter Oberbürgermeister Pelzer wegen bringender Geschäfte in der Heimath. Für morgen wünscht beurlaubt zu sein Herr Abgeordneter Bueg, Herr Abgeordneter Freiherr von Wulffen und Herr Abgeordneter Claessen ebenfalls wegen bringender Geschäfte.

Es ist mir zugegangen ein Schreiben des Herrn Abgeordneten Schlez, worin er anzeigt, daß er bereit sei, die in der Sitzung des Provinziallandtages vom 2. d. Mts. auf ihn gefallene Wahl als Mitglied des Provinzialauschusses auf die Dauer der Wahlperiode von 1888—1894 anzunehmen.

Der Gegenstand der uns zunächst beschäftigen wird, ist die Neuwahl für die auscheidenden Mitglieder des Provinzialausschusses und deren Stellvertreter. Ich bitte den Herrn Schriftführer Wallraf die §§. 45 bis 49 der Provinzialordnung, diesen Gegenstand betreffend, zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Wallraf:

§. 45.

Zum Zwecke der Verwaltung der Angelegenheiten des Provinzialverbandes wird ein Provinzialausschuß bestellt.

§. 46.

Der Provinzialausschuß besteht aus einem Vorsitzenden und einer durch das Provinzialstatut festzusetzenden Zahl von mindestens sieben bis höchstens dreizehn Mitgliedern. Außerdem ist der Landesdirektor von Amteswegen Mitglied des Provinzialausschusses.

§. 47.

Der Vorsitzende, die Mitglieder des Provinzialausschusses und aus der Zahl der Letzteren die Stellvertreter des Vorsitzenden werden von dem Provinziallandtage gewählt. Für die Mitglieder ist in gleicher Weise eine mindestens der Hälfte derselben gleichkommende Zahl von Stellvertretern zu wählen.

Die Zahl der Stellvertreter, sowie die Reihenfolge, in welcher dieselben einzuberufen sind, wird durch das Provinzialstatut bestimmt.

Wählbar ist jeder zum Provinziallandtage wählbare Angehörige des Deutschen Reichs. (§. 17.)

Von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind der Ober-Präsident, die Regierungs-Präsidenten, sowie sämtliche Provinzialbeamte.

Der Landesdirektor kann zum Vorsitzenden oder stellvertretenden Vorsitzenden des Provinzialausschusses nicht gewählt werden.

§. 48.

Die Wahl des Vorsitzenden, der Mitglieder des Provinzialausschusses und deren Stellvertreter erfolgt auf sechs Jahre.

Jede Wahl verliert dauernd oder vorübergehend ihre Wirkung mit dem gänzlichen oder zeitweisen Aufhören einer der für die Wählbarkeit vorgeschriebenen Bedingungen.

Der Provinzialausschuß hat darüber zu beschließen, ob einer dieser Fälle eingetreten ist. Gegen den Beschluß des Provinzialausschusses findet nach Maßgabe des §. 24 die Klage bei dem Ober-Verwaltungsgerichte statt.

§. 49.

Alle drei Jahre scheidet die Hälfte der gewählten Mitglieder und Stellvertreter aus und wird durch neue Wahlen ersetzt. Die Auscheidenden bleiben jedoch in allen Fällen bis zur Einführung der neu Gewählten in Thätigkeit.

Ist die Zahl der gewählten Mitglieder beziehungsweise Stellvertreter nicht durch 2 theilbar, so scheidet das erste Mal die nächst größere Zahl aus.

Die das erste Mal Auscheidenden werden durch das Loos bestimmt. Die Auscheidenden sind wieder wählbar.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Meine Herren! Ich möchte zu diesem Gegenstand noch darauf aufmerksam machen, daß nach §. 11 des Wahlreglements zur Provinzialordnung Wahlen, welche auf dem Provinziallandtag selbst vorzunehmen sind, auch durch Aclamation stattfinden können, sofern sich kein Widerspruch dagegen erhebt. Die Herren werden sich entsinnen, daß in einer der letzten Sitzungen des Landtages durch das Loos aus dem Provinzialauschuß ausgeschieden sind als Mitglieder Herr Major Schmidt von Schwind, Herr Fabrikant Nels, Herr Geheimer Justizrath Adams, Herr Gutsbesitzer Reinhard, Herr Oberbürgermeister Becker, Herr Bürgermeister Eich und Herr Gutsbesitzer Lieven, und als deren Stellvertreter Herr Geheimer Commerzienrath Boch, Herr Gutsbesitzer Rautenstrauch, Herr Direktor Klein, Herr Gutsbesitzer Peters, Herr Commerzienrath Heuser, Herr Commerzienrath Andreae und Herr Gutsbesitzer Melchers. Wir werden also nunmehr für diese Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des Provinzialauschusses neue Wahlen zu thätigen haben. Der Herr Abgeordnete Friederichs hat das Wort.

Abgeordneter Friederichs: Meine Herren! Bei der knappen Zeit, die uns verbleibt für die noch reichliche Anzahl von anderen Vorlagen und Arbeiten, möchte ich mir gestatten, Ihnen vorzuschlagen, die Wiederwahl durch Aclamation zu vollziehen. Es wird, wie ich sehe, von keiner Seite etwas dagegen eingewendet. So beantrage ich denn, die Herren Schmidt von Schwind, Nels, Adams, Reinhard, Becker, Eich und Lieven als Mitglieder des Provinzialauschusses durch Aclamation wieder zu wählen.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Die Aclamationswahl ist statthaft, wenn von keiner Seite Widerspruch erfolgt. Das ist nicht der Fall. Ich darf daher wohl constatiren, daß das Haus die Wahl der eben von dem Herrn Friederichs genannten Herren vollzogen hat.

Ich proklamire demnach die Herren Schmidt von Schwind, Nels, Adams, Reinhard, Becker, Eich und Lieven als vom Provinziallandtag für den Provinzialauschuß auf die nächste Periode von 6 Jahren gewählte Mitglieder.

Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Friederichs weiter das Wort.

Abgeordneter Friederichs: Durch den Erfolg ermuthigt, meine Herren, gestatte ich mir, auch die Wiederwahl durch Aclamation der Stellvertreter Herren Boch, Rautenstrauch, Klein, Peters, Heuser, Andreae und Melchers zu beantragen.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Auch hier erfolgt gegen die Aclamation kein Widerspruch und ich stelle daher fest, daß das hohe Haus die eben verlesenen Herren als stellvertretende Mitglieder des Provinzialauschusses auf die Dauer von 6 Jahren gewählt hat. Die gewählten Herren sind zum großen Theil hier im Hause anwesend. Ich will sie der Reihe nach aufrufen, um darnach die Erklärung entgegenzunehmen, ob sie die Wahl annehmen.

Herr Abgeordneter Schmidt von Schwind, nehmen Sie die Wahl an?

Abgeordneter Schmidt von Schwind: Ich nehme die Wahl an.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Herr Abgeordneter Adams ist nicht hier. Ich werde mit ihm in Korrespondenz treten.

Herr Abgeordneter Reinhard, nehmen Sie die Wahl an?

Abgeordneter Reinhard: Ich nehme die Wahl an.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Herr Abgeordneter Becker?

Abgeordneter Becker: Ich nehme die Wahl an.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Herr Abgeordneter Eich?

Abgeordneter Eich: Ich nehme die Wahl mit Freuden an.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Herr Abgeordneter Lieven?

Abgeordneter Lieven: Ich nehme die Wahl an.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Sodann als stellvertretende Mitglieder rufe ich auf die Herren Abgeordneter Boch?

Abgeordneter Boch: Ich nehme die Wahl an.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Herr Abgeordneter Rautenstrauch ist nicht hier, er ist für heute beurlaubt. Ich werde mit ihm darüber korrespondiren. Herr Abgeordneter Klein?

Abgeordneter Klein: Ich nehme die Wahl an.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Herr Abgeordneter Peters?

Abgeordneter Peters: Ich nehme die Wahl an.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Herr Abgeordneter Heuser?

Abgeordneter Heuser: Ich nehme die Wahl an.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Herr Abgeordneter Andreae?

Abgeordneter Andreae: Ich nehme die Wahl mit Freuden an.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Herr Abgeordneter Melchers?

Abgeordneter Melchers: Ich nehme die Wahl an.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Damit wäre dieser Gegenstand erledigt. Wir haben weiter zu verhandeln unter Nr. 3 der Tagesordnung:

„Den Ausgabe-Etat der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät für die Etatsjahre vom 1. Januar bis 31. Dezember 1891 und vom 1. Januar bis 31. Dezember 1892.“

Berichterstatter des Provinzialausschusses ist Herr Abgeordneter Becker, dem ich das Wort ertheile.

Berichterstatter Abgeordneter Becker: Meine Herren! Der Ausgabe-Etat der Provinzial-Feuer-Societät, wie er hier vorliegt, enthält einige Aenderungen gegen den früheren Etat, auf deren Begründung sich wohl im Wesentlichen mein Bericht zu beschränken haben wird.

In erster Linie sind da vorgeesehen die Wohnungsgeldzuschüsse für die Beamten, welche Sie ja noch durch das Ihnen bereits vorgelegte Reglement über die Befoldung der Beamten zu genehmigen haben werden. Hier erfolgt die Bewilligung unter der Voraussetzung, daß dieses Reglement die Genehmigung des Landtages finden wird. Dann sind, weil die Anzahl der Diätare bei der Provinzial-Feuer-Societät verhältnißmäßig sehr groß war, und darunter auch langjährige Diätare sich befunden haben, eine Reihe von Diätaren zu Bureauassistenten gemacht worden, resp. zu etatzmäßigen Kanzlisten. Dagegen sind einige Assistenten, die langjährige Assistenten waren, zu Sekretären gemacht worden und so finden Sie unter den Positionen 7, 8 und 9 Verschiebungen derart, daß 3 Assistenten zu Sekretären gemacht sind, dafür andere Diätare zu Bureauassistenten und endlich ein bisheriger Sekretär, der aber thatsächlich schon Kanzleivorsteher war — unter Nr. 9 Seite 4 der Ausgabe — zum Kanzleivorsteher gemacht wurde; und schließlich finden Sie unter Nr. 10 die beiden neuen Kanzlisten, die bisher aus dem Diätenfonds besoldet wurden. Es haben sich dadurch Verschiebungen in den Gehältern herausgestellt, welche Sie in der Kolonne „Mehr oder Weniger“ in einzelnen Zahlen zum Ausdruck gebracht sehen. Ich möchte sie, da Ihnen Allen der Etat vorliegt, hier nicht besonders wiederholen. Dann sind außer den Wohnungsgeldzuschüssen, die auch auf Seite 4 bei den

technischen Beamten der Provinzial-Feuer-Societät sich wiederholen, sonstige Aenderungen von Erheblichkeit im Etat nicht vorgesehen. Nur bei Nr. VII ist die Prämie für vorzugsweise wirksame Löschhülfe und zur Verbesserung der Löschhülfeinrichtungen von bisher 40 000 M. auf 60 000 M. erhöht, weil sich ein Bedürfniß zur Erhöhung dieser Summe nach den bisherigen praktischen Erfahrungen ergeben hat, und in der That die Verbesserungen der Feuerlöschhülfeinrichtungen im eigenen Interesse der Provinzial-Feuer-Societät liegen dürften.

Das sind meines Wissens die wesentlichsten Aenderungen in dem bisherigen Etat, den ich deshalb in unveränderter Form Namens der I. Fachcommission Ihnen zur Annahme empfehlen möchte.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Der Herr Abgeordnete von Grand-Ry hat das Wort. Zu welchem Etat-Titel möchten Sie sprechen?

Abgeordneter von Grand-Ry: Ich möchte zu Titel VII sprechen oder zunächst zur Geschäftsordnung.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Sie haben das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter von Grand-Ry: Ich glaube, daß ich wohl berechtigt bin, bei diesem Etat, der allerdings als ein Ausgabe-Stat sich charakterisirt, auch zurückzukommen auf den Etat der Provinzial-Feuer-Societät überhaupt und auf den Bericht, der damit im Zusammenhang steht. Eventuell würde eine solche Möglichkeit beim Haupt-Stat sein, ich glaube aber, daß es der Sache nach besser wäre, wenn sogleich hier diejenigen Bemerkungen gemacht werden könnten, die sich auf die Modifizirung des Haupt-Stats beziehen. Ist der Herr Präsident damit einverstanden, so würde ich bitten, zu Titel VII oder jetzt beim Eingang die Sache behandeln zu dürfen.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Ich bin geneigt, diesem Wunsche zu entsprechen, und gebe dem Herrn Redner nunmehr das Wort, um diejenigen auf die Feuer-Societät bezüglichen Gegenstände zu besprechen, die sonst bei dem betreffenden Verwaltungsbericht zu behandeln wären.

Abgeordneter von Grand-Ry: Meine Herren! Ich möchte in Bezug auf den Etat der Provinzial-Feuer-Societät, namentlich in Bezug auf die Verwendung der Ueberschüsse um eine Aufklärung bitten. Nach dem Reglement, welches vom hohen Landtage beschlossen worden ist, ist die Verwendung der Ueberschüsse aus dem Reservefonds in dreifacher Weise möglich: sie können nach Beschluß des Provinzialausschusses dem Reservefonds weiter zugefügt werden, oder es kann ein Theil der Ueberschüsse den Versicherten zurückgewährt werden. Das liegt in der Competenz des Ausschusses. Nun hat sich in diesem Jahre ein Ueberschuß an Zinsen aus dem Reservefonds ergeben, den Sie in dem Haupt-Stat unter Titel V 7 in der Summe von 30 000 M. wiederfinden. Die dritte Verwendung, die ich hier noch nicht berührt habe, besteht darin, daß dem Provinziallandtage für gemeinnützige, zugleich die Interessen der Societät fördernde Zwecke die Ueberschüsse zur Verfügung gestellt werden können. Nun finden sich diese Ueberschüsse unter Nr. 7 in der Form aufgeführt, daß es dort heißt: „zur Verwendung aus den Ueberschüssen des Reservefonds der Provinzial-Feuer-Societät für gemeinnützige, zugleich die Interessen der Societät fördernde Zwecke auf Beschluß des Provinzialausschusses“. Meiner Auffassung nach, die ich prinzipiell in Bezug auf diese Summe habe, ist der Beschluß des Provinziallandtages die nothwendige Voraussetzung der Verwendung, ich glaube, man müßte mindestens den Vorschlag machen, in welcher Form diese Ueberschüsse zu verwenden sein würden, wenn man darauf besteht, diesen dritten Zweck im Auge zu behalten, ich bin aber, meine Herren, doch der Meinung, daß es zunächst das Recht der betreffenden Interessenten ist — die Provinzial-Feuer-Societät bildet doch einen Interessentencreis — wenn Ueberschüsse vorhanden sind und nicht besondere Gründe dagegen sprechen, diese Ueber-

schüsse zur Herabminderung der Prämien zu verwerthen, vor allen Dingen deshalb auch, weil die Provinzial-Feuer-Societät in anerkennenswerther Weise sich ihrerseits in ihrer Versicherung der minder Begüterten annimmt und daraus zu folgern ist, daß in der That nun auch weiter für diese ärmeren Leute einzutreten ist, indem man ihnen, wenn es irgend möglich ist, die Tragung der Prämien erleichtert. Es ist die Verwendung der Prämien-Ueberschüsse zur Erleichterung der Prämien auch in dem früheren Statut, in der früheren Auffassung des Wirkens der Provinzial-Feuer-Societät in erster Reihe gestellt, ich darf mich in dieser Beziehung auf §. 34 und 35 des alten Statuts hier beziehen, wonach es heißt: „dem Beschlusse des Provinzial-Verwaltungsrathes bleibt es indessen vorbehalten, einen Theil derselben auch zu den in dem folgenden Alinea vorgesehenen Rückerstattungen zu verwenden. Der Provinziallandtag — auch hier wird der Provinziallandtag als solcher genannt, welcher darüber zu entscheiden hat — hat das Recht, über diese Zinsen auch zu anderen Zwecken im Interesse der Societät ausnahmsweise zu verfügen.“

Ich meine, meine Herren, aus dieser Bestimmung des alten Statutes und aus der Bestimmung des neuen Statutes geht doch zweifellos hervor, daß in erster Reihe die Verwendung zur Erleichterung der Prämien ins Auge zu fassen ist, und daß ferner, wenn man dazu übergeht, Ausgaben zu machen, die die Zwecke der Societät fördern, der Provinziallandtag seinerseits berechtigt ist, diese Feststellung zu machen, und daß der Provinzialauschuß nur die geschäftsmäßigen Vorschläge für diese Verwendung zu machen hat. Meine Herren! Das würde beim Haupt-Etat erst zum Austrag zu bringen sein, ich gebe es der ersten Fachcommission nur zur Erwägung, diese 30 000 M. nicht zu verwenden für Societätszwecke und in den Etat einzustellen, sondern zur Erleichterung der Prämien und zwar in der Form, daß dieser Fonds zunächst für diesen Zweck zurückgestellt und angesammelt werde. Es ist auch, meine Herren, keine ungewöhnliche Form, denn ich mache darauf aufmerksam, daß bezüglich des Dispositionsfonds von 40 000 M. in dem vorigen Landtage der Provinzialauschuß ausdrücklich dem Provinziallandtage empfohlen hatte, über den Bestand des Fonds in dem Landtage nicht zu verfügen, um dem nächsten Landtage eine größere Summe zur Disposition zu stellen, die auch in dem betreffenden Etat zur Geltung kommt. Also, meine Herren, der Vorgang ist nicht ein ungewöhnlicher. Ich glaube auch, daß die Erwägung selbst ihre volle Berechtigung hat in der früheren Auffassung des Wirkens der Provinzial-Feuer-Societät und eine volle Berechtigung in dem Recht der Interessenten, zunächst aus den Ueberschüssen bedacht zu werden. Das, meine Herren, wollte ich mit Rücksicht auf diesen Punkt bemerken, ich behalte mir vor, beim Haupt-Etat eventuell einen Antrag zu stellen.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Solemacher.

Abgeordneter Freiherr von Solemacher: Meine Herren! Ich constatire zunächst, daß der Herr Abgeordnete von Grand-Ry gar nicht zum Ausgabe-Etat der Provinzial-Feuer-Societät gesprochen hat, sondern zu Titel V der Einnahmen des Haupt-Etats resp. der entsprechenden Verwendung, nachdem ihm aber das Wort in der Sache gegeben war, darf ich ihm wohl auf der betretenen Bahn folgen. Zunächst, meine Herren, ist es ein faktischer Irrthum des Herrn von Grand-Ry, wenn er glaubt, es seien Ueberschüsse vorhanden; er hat gesagt, es hätten sich Ueberschüsse ergeben, welche mit 30 000 M. in den Etat eingestellt seien; das ist noch in keiner Weise der Fall, sondern der Reservefonds muß zunächst den 1 $\frac{1}{2}$ -fachen Betrag der Jahresprämie erreichen, und den hat er noch nicht erreicht. Wir sind aber augenblicklich im Dezember, und die Geschäftsergebnisse des laufenden Jahres sind derart, daß, wenn nicht in den

nächsten 14 Tagen oder 3 Wochen ganz besondere Unglücksfälle passiren, dann der Fall wohl eintreten wird, daß der Reservefonds den  $1\frac{1}{2}$  fachen Betrag der Jahresprämie erreicht; genau läßt sich das nicht übersehen, weil ja nicht eine Summe fixirt ist. Wir wissen ja noch nicht genau, wie hoch die Jahresprämie sich belaufen wird und auch nicht genau, wie der Abschluß sich nachher stellt. Nur für den Fall — es ist also hier ganz fakultativ —, daß wirklich sich Ueberschüsse ergeben, hat man dann in den Haupt-Etat die Summe von 30 000 M. eingesezt, je für die nächsten 2 Etatsjahre.

Meine Herren! Dann hat der Herr Abgeordnete von Grand-Ry sich auf das alte Reglement berufen. Er hätte sich vielleicht auf ein uraltes berufen können. Das scheint mir doch nicht das punctum saliens zu sein, sondern es handelt sich hier darum, zu verfahren nach dem neuen, nach dem bestehenden Reglement, und das bestehende Reglement sagt im §. 22: die Zinsen des Reservefonds werden, soweit dieselben nicht zur Deckung der laufenden Ausgaben erforderlich sind, dem Reservefonds zugeschlagen. Hat der Reservefonds die Höhe der  $1\frac{1}{2}$  fachen Jahresbeiträge erreicht — also es muß zunächst einmal constatirt werden, ob er das erreicht haben wird, was bei dem Finalabschluß erst klar gestellt werden kann — dann können die sich ergebenden Abschlüsse nach den näheren Bestimmungen des Provinzialauschusses — es ist hier ausdrücklich die Entscheidung in die Hände des Provinzialauschusses gelegt — dem Reservefonds weiter zugefügt oder ein Theil derselben den Versicherten zurückgewährt oder dem Provinziallandtag zur Verfügung gestellt werden. Ja, meine Herren, nehmen Sie es mir nicht übel, aber vorläufig zerbricht sich Herr von Grand-Ry unsere Köpfe. Wenn der Fall eingetreten sein wird, wenn faktisch Ueberschüsse da sein werden, dann wird der Provinzialauschuß in gewissenhafte Erwägung darüber eintreten, was nun mit diesen Ueberschüssen zu geschehen hat, und sich dabei ganz genau an die Bestimmung des §. 22 halten, also zunächst sich fragen, ob es zweckmäßig ist, daß noch ferner dem Reservefonds weiter zugefügt wird, oder ob ein Theil zurückgewährt werde, oder ob ein Theil für die Societätszwecke zur Verfügung gestellt wird. Um diesen letzten Fall überhaupt nur ausführen zu können, hat man eben jetzt die Summe von 30 000 M. vorläufig in den Etat so eingestellt; wie die Summe in Wirklichkeit sich stellen wird, wird sich ja überhaupt erst später ergeben; also eine Beschlußfassung darüber ist noch nicht in Aussicht genommen. Meine Herren! Eventuell würde also dem Landtage vorzuschlagen sein, falls die Ueberschüsse so bedeutende sind, daß man dann auch einen Theil für solche Zwecke verwenden kann. Unter diesen Zwecken ist namentlich gedacht, Wasserleitung und sonstige Meliorationen in den Gemeinden, welche die Societätszwecke fördern. Also wenn beispielsweise eine Gemeinde kommt und sagt: wenn ihr mir den und den Zuschuß gebt, dann werde ich mit so und so viel Millionen Mark Versicherung bei euch eintreten, so ist das unbedingt etwas, was die Zwecke der Societät fördert, und das würde dann event. berücksichtigt werden; aber ich räume allerdings ein — das erlaube ich mir auszusprechen — daß ich die Bestimmungen des Statuts dahin aufgefaßt habe, und die Mitglieder des Provinzialauschusses auch, daß dem Landtage eine Summe zur Verfügung gestellt wird — vorläufig stellen wir die Summe von 30 000 M. zur Verfügung — aber der Landtag deligirt wiederum auf den Ausschuß, wie er die Summe im Detail verwendet. Wenn der Landtag die Sache anders versteht und sagt, es soll erst im nächsten Landtage gesagt werden: so und so kann sie für die Zwecke zur Disposition gestellt werden, und er will selbst die Detail-Vertheilung vornehmen, — das ist eine Sache der Auffassung. Wenn die Majorität des Landtages dafür ist, dann würde das ja nur beschlossen zu werden brauchen; jedenfalls wird sich der Ausschuß nicht für berechtigt halten, dann über mehr als 30 000 M. zu verfügen, auch selbst wenn die Ueberschüsse bedeutend höhere sind, die er dem Landtag zur Verfügung stellen kann.



Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Grand-Ny.  
 Abgeordneter von Grand-Ny: Es handelt sich doch um einen Ausgabe-Titel. Ich habe mich besonders darauf bezogen, daß die 30 000 M. als Ausgabe im Haupt-Stat eingest. gestellt sind. Dann giebt der verehrte Vorredner zu, daß diese 30 000 M. eingest. gestellt sind mit Rücksicht auf die Ueberschüsse, die aus dem Reservefonds der Provinzial-Feuer-Societät erwachsen. Hiermit ist aber doch offenbar auch weiter gegeben, daß, wenn derartige Ueberschüsse, sei es voraussichtlich oder ganz bestimmt eintreten, dieselben nach dem Statut der Provinzial-Feuer-Societät selbst behandelt werden müssen. Ich weiß in der That nun nicht, was der Herr Vorredner damit im Auge hat, daß er nun diese Ueberschüsse wieder in Frage stellt. Sie können nur unter der Voraussetzung, daß sie überhaupt eintreten, in der einen oder anderen Form in den Stat eingest. gestellt werden.

Abgeordneter Freiherr von Solemacher: Nicht in den Stat, über welchen wir verhandeln!

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Ich bitte den Herrn Redner nicht zu unterbrechen.

Abgeordneter von Grand-Ny: Die Herren haben, wie ich wiederhole, die Positionen in den Haupt-Stat aufgenommen. Der Haupt-Stat resultirt hier in dieser Position aus dem Stat der Provinzial-Feuer-Societät insofern, als es sich um die Ueberschüsse des Reservefonds der Provinzial-Feuer-Societät handelt und nun bin ich allerdings der Meinung, und bleibe dabei, daß das nächste Interesse der Feuer-Societät ist, daß die Interessenten selbst eine Ermäßigung haben, aus den Gründen, die ich angeführt habe. Ich möchte nebenbei noch bemerken, daß die Zinserträge an sich schon eine Benachtheiligung dadurch erfahren haben, daß eine andere Form der jetzigen Verzinsung eingetreten ist. Ich bleibe also dabei, daß diese 30 000 M. eingest. gestellt sind, weil die Ansicht vorhanden und begründet ist, daß die Ueberschüsse des Reservefonds nach §. 22 des Statuts es ermöglichen, daß, wenn Sie belieben, diese Einstellung zu genehmigen, es dann wünschenswerth, oder nach dem Statut nothwendige Voraussetzung ist, daß dann der Provinziallandtag über diese einzelnen Zwecke bestimmt. Wenn auch das alte Statut nicht mehr gilt, so ist gerade diese Bestimmung dem alten Statut entsprechend eingest. gestellt.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Das Wort hat der Herr Landesdirektor.

Landesdirektor Klein: Herr Abgeordneter von Grand-Ny will ebenso wie der Herr Vorsitzende des Provinzialauschusses das Interesse der Versicherten wahren; in diesem Punkte sind beide Herren einig. Es fragt sich nur: wie werden die Interessen der Versicherten und der Societät am besten gewahrt; indem Sie entweder die 30 000 M. nach Vorschlag des Herrn von Grand-Ny den Versicherten rückgewähren, oder aber, wie der Provinzialauschuß vorschlägt für gemeinnützige Zwecke der Societät verwenden? Unter diesen Verwendungszwecken hat der Auschuß in erster Linie sich gedacht, daß er den Ortschaften auf der Höhe der Eifel, des Westerwaldes oder des Hunsrückens, die an Wassernoth leiden, und von woher fortwährend Anträge auf Abhülfe kommen, durch Gewährung von Beihülfen die Möglichkeit verschafft, Wasser herbeizuführen, sei es durch Anlage von Teichen oder Wasserleitungen, damit das Löschen bei ausbrechendem Feuer ermöglicht wird. Wenn im Sommer in solchen Ortschaften Feuer entsteht, brennt in der Regel alles nieder. Da die Societät nun alle Gebäude in Versicherung nehmen muß, so können wir uns nicht in derselben Weise wie die Privatgesellschaften dadurch sichern, daß wir die abgelegenen Weiler ausschließen. Durch die Zuführung von Wasser zu solchen Ortschaften werden gewiß die Interessen der Societät und damit auch des Societätsmitgliedes auf das Beste

gewahrt. Vergewärtigen Sie sich dagegen das Resultat, wenn Sie die fraglichen 30 000 M. den Versicherten zurück gewähren, alsdann entfällt meine Herren auf je 100 M. Prämie etwa 1 Pfg. Ich glaube nun in der That nicht, daß die kleinen Leute, welche Herr von Grand-Ny vorzugsweise im Auge hat, Leute, welche höchstens 10 bis 12 M. Prämien zahlen, es als eine besondere Wohlthat empfinden werden, wenn sie einen Bruchtheil Pfennig zurückerhalten, das heißt, wenn eine solche Vertheilung überhaupt möglich wäre. Wenn der Vorschlag des Ausschusses dahin ginge, sämtliche Ueberschüsse zu den mehrberührten Zwecken zu verwenden, auch wenn diese Ueberschüsse 100 000 M. und mehr betragen sollten, dann könnte allerdings die Frage aufgeworfen werden, ob den Versicherten dieser Betrag nicht zurückzugewähren sei, so lange es sich aber um eine so minimale Summe handelt, scheint es mir, daß man diese so zu verwenden hat, wie dieses das Statut vorschreibt. Nach dem Statut ist das Verfahren aber absolut korrekt; es steht im §. 22:

„Hat der Reservefonds die Höhe der 1 $\frac{1}{2}$ fachen Jahres-Versicherungsbeiträge erreicht, so können die alsdann sich ergebenden Ueberschüsse nach näherer Bestimmung des Provinzialausschusses dem Reservefonds weiter zugefügt, oder ein Theil derselben den Versicherten zurückgewährt, oder dem Provinziallandtage für gemeinnützige, zugleich die Interessen der Societät fördernde Zwecke zur Verfügung gestellt werden.“

Genau in Verfolgung dieser Vorschrift schlägt der Provinzialauschuß vor, die 30 000 M., die sich voraussichtlich ergeben werden, für gemeinnützige Zwecke dieser Art zu verwenden. Ich glaube also, meine Herren, daß das vorgeschlagene Verfahren nicht bloß den Vorschriften der Statuten, sondern auch weitmehr den Interessen der Societät, und damit auch den Interessen der Versicherten mehr entspricht, als wenn Sie diese 30 000 M. auf eine Prämie von 4 $\frac{1}{2}$  Millionen Mark vertheilen wollten.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Der Herr Abgeordnete von Grand-Ny hat das Wort nochmals.

Abgeordneter von Grand-Ny: Es freut mich, constatiren zu können, daß der Herr Landesdirektor bezüglich der Auffassung der Position mit mir übereinstimmt; dann möchte ich aber mit ein paar Worten bemerken, daß in erster Reihe in den Statuten die Herabminderung der Prämien in's Auge gefaßt ist, und dann ferner — ich habe darauf schon hingedeutet — daß es nicht nothwendig ist, diese Summe sofort zu verwenden, sondern sie kann noch vergrößert werden dadurch, daß man sie reservirt; also dieser Einwand fällt weg.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Wünscht noch Jemand das Wort zu diesem Gegenstand? — Es ist nicht der Fall. Ich schließe die Diskussion. Der Herr Referent verzichtet auf das Schlußwort. Ein Antrag aus dem Hause liegt nicht vor, ich werde daher constatiren, daß das hohe Haus dem Antrage der I. Fachcommission entsprechend beschließt und diesem Etat die Genehmigung erteilt.

Wir kommen nunmehr zum folgenden Gegenstand der Tagesordnung:

„Ausgabe-Stat der Landesbank der Rheinprovinz für die Etatsjahre vom 1. April 1891 bis 31. März 1892 und vom 1. April 1892 bis 31. März 1893.“

Berichterstatter des Provinzialausschusses ist der Herr Abgeordnete Dieke; ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dieke: Meine Herren! Auch dieser Etat ist, wie der vorige, nur ein Ausgabe-Stat über die zu zahlenden Gehälter und Unkosten der Landesbank. Die Position A Direktion, Nr. 1 und 2 ist unverändert geblieben, ebenso Nr. 3, dagegen tritt

neu hinzu der Wohnungsgeldzuschuß für 4 Beamte mit 660 M., insgesammt ein Betrag von 2640 M. Es folgt dann B: die Kassenbeamten. Der Rentmeister ist in diesem Augenblicke nur mit 3920 Mark dotirt, und wir haben dieselbe Summe wiedereingestellt, der Rentant mit 4530 und einer Manquements-Entschädigung von 150 M., nach dem Normal-Stat 30 M. höher wie seither. Dann sind in Aussicht genommen, statt früher 6 Buchhalter, im Ganzen wegen Vermehrung der Geschäfte 7 Buchhalter — es ist das auf der rechten Seite des Druckstückes, das Ihnen vorliegt, näher nachgewiesen — und erhöht sich dadurch die Summe von 16 600 M. auf 18 700 M. Die darauf folgende Position: Landesbank-Sekretär, ist von 3650 M. erhöht worden auf 3700 M.; früher waren 3650 M. ausgesetzt, der Landesbank-Sekretär wurde angestellt mit 3500 M., und mit der persönlichen Zulage von 200 M. ergibt das die Summe von 3700 M. Dann sind auch mehr Assistenten nothwendig geworden infolge der Vermehrung der Geschäfte, und zwar eine Erhöhung von 2 auf 4, wodurch sich die Summe der Gehälter von 3550 M. auf 6600 M. erhöht, oder um 3050 M. Neu hinzu tritt der Wohnungsgeldzuschuß für diese 14 Beamten, für jeden 432 M., in Summe mit 6048 M. Die folgende Position ist um 10 M. höher geworden, weil der Kassenbote zur Zeit 1140 M. und 340 M. für Dienstwohnung, Brand und Licht erhält, eine Gehaltserhöhung aber nach dem Normal-Stat vom 1. April 1891 an eintritt mit 50 M. Es folgen dann nur noch unveränderte Positionen, B Nr. 1, C Nr. 1, D Nr. 1 und 2, E Nr. 1 und 2. Die Wiederholung der gesammten Positionen A, B, C, D, E ergibt eine Summe von 89 918 M. gegen 75 900 M., also ein Mehr von 14 018 M. im Ganzen.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Der Antrag der Fachcommission geht dahin:  
„Der hohe Provinziallandtag wolle dem vorliegenden Stat seine Genehmigung ertheilen.“

Wünscht Jemand zu diesem Gegenstande das Wort? — Ich ertheile dasselbe dem Herrn Abgeordneten Freiherrn von Loë.

Abgeordneter Freiherr von Loë: Ich erlaube mir die Frage an den Herrn Präsidenten zu richten, ob er gestattet, eine Frage in Betreff der Depositen bei der Landesbank an dieser Stelle zu stellen.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Gewiß!

Abgeordneter Freiherr von Loë: Dann erlaube ich mir die Frage zu stellen, in welcher Weise die Depositen augenblicklich verzinst werden. Ich glaube allerdings zu wissen, daß je nach der Kündigungsfrist 2, 2 $\frac{1}{2}$  und 3% gezahlt werden. Nun hat in Folge des neuen Reglements die Provinzial-Feuer-Societät ihre Gelder bei der Landesbank deponirt. Wenn ich recht unterrichtet bin, haben diese früher bestanden in Effekten, sind untergebracht worden in Staatspapieren. Ich erlaube mir, um Aufklärung darüber zu bitten, ob dieselben noch in derselben Form als Staatspapiere bei der Landesbank deponirt sind oder ob sie versilbert sind; ferner, wenn sie noch in natura dort ruhen, welche Differenz sich demgegenüber ergibt, daß die Landesbank die Zinsen für die Depositen zahlt, während sie ja wahrscheinlich dann die Zinsen der Staatspapiere mit 3 $\frac{1}{2}$ % erhebt, wie also die Differenz zwischen diesen zwei Berechnungen sein wird, die zahlenmäßige Differenz.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Ich ertheile das Wort dem Herrn Bankdirektor Lohé.  
Landesbankdirektor Dr. Lohé: Meine Herren! Die Sätze für die Verzinsung der Depositen bei der Landesbank sind folgende: es werden verzinst die Depositen mit täglicher Kündigung beziehentlich achttägiger Kündigungsfrist mit 2%, bei monatlicher Kündigung mit 2 $\frac{1}{2}$ %, bei dreimonatlicher Kündigung mit 2 $\frac{3}{4}$ % und bei sechsmonatlicher Kündigungsfrist mit 3%.

Was den Reservefonds der Feuer-Societät angeht, so ist damit in folgender Weise verfahren worden: am 31. Dezember vorigen Jahres hatte die Uebergabe der Reservefonds der Provinzial-Feuer-Societät an die Landesbank zu erfolgen. Es waren in dem Reservefonds im Ganzen vorhanden rund 4 150 000 M. an Effekten und rund 408 000 M. an Hypotheken. An das Kuratorium der Landesbank und an das Kuratorium der Provinzial-Feuer-Societät trat nun die Frage heran, in welcher Weise der Uebergang der Papiere an die Landesbank bewirkt werden sollte. Es waren zwei Wege möglich: entweder wurden die Papiere der Landesbank mit dem Auftrage übergeben, den commissionsweisen Verkauf zu besorgen und je nach Eingang der Beträge die Käuferlöse der Feuer-Societät gut zu bringen; dies Verfahren würde voraussichtlich bei dem bedeutenden Umfang des Reservefonds mehrere Jahre in Anspruch genommen haben, ehe der Fonds abgewickelt und seine Bestände an der Börse zum Verkauf gebracht worden wären. Der zweite Weg bestand darin, daß man von vornherein einen bestimmten Preis der Effekten festsetzte und die Landesbank zu diesem Preise am 31. Dezember 1889 den ganzen Reservefonds übernahm. Das letztere Verfahren wurde von den beiden Kuratorien eingeschlagen. Zum Zwecke der Preisermittelung nahm man den Börsenkurs vom 31. Dezember 1889 als Grundlage an. Der Kurs vom 31. Dezember 1889 war aber ein verhältnißmäßig sehr hoher. Mit Rücksicht darauf, daß die Landesbank bei Uebernahme eines Betrages von rund 4 150 000 M. in Papieren ein großes Risiko lief und mit Rücksicht darauf, daß Risiken von der Landesbank doch nicht ohne Weiteres übernommen werden dürfen, war die Entscheidung darüber, in welcher Weise und Form man dieses Risiko übernehmen könne, oder ob man es überhaupt ablehnen sollte, nicht leicht; schließlich gelangte man aber dazu, daß man sagte: wir wollen in Gottes Namen im Hinblick auf unser sonstiges Verhältniß zur Societät den Kurs vom 31. Dezember 1889 annehmen. In Folge dessen wurde die Landesbank im Ganzen mit einem Agio von 123 568 M. zu Gunsten der Provinzial-Feuer-Societät belastet. Dieses Agio wurde zu Lasten des Reservefonds der Landesbank geschrieben und mit dem Verkauf der Effecten begonnen. Es ist nun im Laufe der Zeit im Ganzen ein Posten von 1 928 600 M. für Rechnung der Landesbank verkauft und dabei ein Agiogewinn von 57 741 M. erzielt worden, der von dem Agioverlust, den die Landesbank hatte, abgeschrieben wurde, sodaß, wie Sie aus unserem Jahresberichte ersehen, die Landesbank noch mit einem Agioverlust von 65 827 M. gegen den Nominalwerth belastet ist.

Es blieb demnach noch ein Posten von rund 2 220 000 M. an Effekten übrig. Diese Effekten bestehen in  $3\frac{1}{2}\%$ igen Bergisch-Märkischen Prioritäten und in  $3\frac{1}{2}\%$ igen Consols. Die  $3\frac{1}{2}\%$ igen Consols waren inzwischen, nachdem das Geschäft zwischen uns und der Societät abgeschlossen war, erzielt worden durch den Umtausch der  $4\%$ igen Eisenbahn-Prioritäten, von welchen die Societät einen Betrag von nominal 1 550 000 M. besaß; hierdurch ist also ein sehr bedeutender Bestand von  $3\frac{1}{2}\%$ igen Consols bei der Landesbank angeammelt worden.

Wenn wir den Betrag von 1 928 000 M. nicht verkauft, sondern noch den ganzen Betrag von 4 150 000 M. nominal an Feuer-Societäts-Effekten im Tresor hätten, würde sich nach den gegenwärtigen Kursen für dieselben ein Verlust von 1 591 60 M. gegen den Kurs vom 31. Dezember 1889 ergeben. Wenn die Societät ihre Papiere behalten hätte, hätte sie also im gegenwärtigen Moment, am Schlusse des Etatsjahres, diesen Betrag von 1 591 60 M. abschreiben müssen! Die Verwaltung hat nun aber insofern Glück gehabt, als sie noch gerade zur günstigen Zeit den eben erwähnten Betrag von 1 920 000 M. verkauft hat; es verringert sich dadurch der Kursverlust bei den Papieren, welche wir noch im Tresor haben, um den er-

wählten Betrag von rund 57741 M., so daß gegenüber den heutigen Kursen noch ein Kursverlust der Landesbank von 101419 M. restirt.

Wenn nun die Frage aufgeworfen wird: wie steht der Zins, den die Landesbank zahlt, gegenüber dem Zins, den die Feuer-Societät erzielt haben würde, wenn sie die Effekten behalten hätte, so ist diese Frage auch von mir geprüft worden: der gegenwärtige Zinsertrag ist ganz genau ausgerechnet für ein Jahr, 34176 M. geringer. Ich glaube, daß ich damit die Fragen des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Voß beantwortet habe.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Wünscht noch Jemand der Herren über diesen Gegenstand zu sprechen? Der Herr Abgeordnete von Grand-Ry hat das Wort.

Abgeordneter von Grand-Ry: Meine Herren! Ich möchte mir nur eine kurze Frage zur Aufklärung erlauben. Nach Seite 139 des Berichtes und nach dem, was wir von dem Herrn Direktor der Landesbank gehört haben, treten bestimmte Verzinsungen bei bestimmten Kündigungsfristen bei der Landesbank in Kraft. Ich möchte nun eine Aufklärung in dieser Angelegenheit haben, es befinden sich nämlich auf Seite 147 des Berichtes von diesem Jahre einzelne Positionen, einzelne Depositen, die dort ohne Kündigungsfrist angeführt sind. Ich erwähne unter denselben die beiden Reservefonds der Societät, es stehen noch einige andere Depositen von Darlehnskassenvereinen ebenfalls unter der Rubrik: „ohne Kündigungsfrist“, während in den Nachweisen auf Seite 148 diese Depositen nicht, wie es nach den Bestimmungen auf Seite 149 eintreten müßte, mit 2%, sondern theils mit 2½%, theils mit 3%, theils mit 4% verzinst sind. Ich möchte mir die Frage erlauben, wie diese Differenz mit der Scala zu vereinbaren ist, die auf Seite 149 steht, wonach es heißt: bei einer Kündigungsfrist von 8 Tagen mit 2%, während nach der ersten Rubrik auf Seite 147 dieselben Summen ohne Kündigungsfrist bei der Landesbank deponirt, trotzdem mit höherem Zinsfuß bedacht sind.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Wünscht der Herr Bankdirektor darauf zu antworten? — Ich ertheile ihm das Wort.

Landesbankdirektor Dr. Lohe: Meine Herren! Bezüglich der Depositen der Provinzial-Feuer-Societät, speziell derjenigen Depositen, welche aus dem Reservefonds stammen, ist überhaupt bei uns von einer bestimmten Kündigung keine Rede gewesen. Es war allerdings die Voraussetzung, daß diese Beträge auf längere Zeit — sagen wir bei dem Hauptposten auf 6 Monate, bei dem anderen Posten auf 3 Monate — unkündbar stehen bleiben sollen; aber wir haben uns gesagt, wenn Noth an die Societät herantritt und bedeutende Geldbeträge gezahlt werden müssen, werden wir der Societät gegenüber von einer sechs- oder drei- bzw. einmonatlichen Kündigung, zu der wir an und für sich mit Rücksicht auf den Zinsfuß von 3% bzw. 2½% berechtigt wären, keinen Gebrauch machen. Darum stehen diese Depositen lediglich in der Rubrik „ohne Kündigungsfrist“.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Damit ist wohl diese Frage erledigt. Sonst liegt keine Meldung zum Wort vor. Wünscht der Herr Referent das Wort? — Es ist nicht der Fall. Ich stelle also fest, daß das hohe Haus den Ausgabe-Etat der Landesbank der Rheinprovinz genehmigt hat. Wir kommen zum folgenden Gegenstand der Tagesordnung:

„Spezial-Etat für die Verwaltung der niederen landwirthschaftlichen Schulen, sowie für die Unterstützung sonstiger landwirthschaftlicher Zwecke für die Etatsjahre vom 1. April 1891 bis 31. März 1892 und vom 1. April 1892 bis 31. März 1893.“  
Berichterstatter des Provinzialausschusses ist Herr Abgeordneter Lieven, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Lieven: Meine Herren! Wie Sie aus dem Spezial-Etat ersehen, ist diese Einnahme erhöht worden um 19 400 M. Sie finden diese Position unter der Ausgabennummer 7. Die Ausgaben für Cleve und Bitburg sind dieselben geblieben. In Position 2 ist die ehemalige Ackerbauschule in eine Winterschule in Saarburg umgewandelt worden und dadurch eine Summe von 2265 M. erspart worden. Position 3 sind die älteren landwirthschaftlichen Winterschulen mit 3750 resp. 2200 M., also zusammen mit 47 200 M. angeführt; für die landwirthschaftliche Versuchsstation zu Kempen 3000 M., ebenso für die landwirthschaftliche Versuchsstation in Bonn 3000 M., Zuschuß für den rheinischen Fischereiverein zu Bonn 1000 M. Nun kommen wir an die Position 7 mit 21 700 M. Diese betrug früher nur 35 M. Aus diesen 21 700 M. müssen die 2200 M. für die neu errichtete Winterschule genommen werden, so daß für die Landwirthschaft nur übrig bleibt 10 500 M. Dieser Etat ist in der ersten Sachcommission berathen worden und sind von der Sachcommission andere Anträge gestellt worden:

I. „Hoher Provinziallandtag wolle den vorliegenden Etat mit der Maßgabe genehmigen, daß in Rücksicht darauf, daß aus dem Statistitel I Nr. 7 der Ausgabe „zu sonstigen landwirthschaftlichen Zwecken“ zunächst schon die Zuschüsse für die neu zu errichtenden Winterschulen bestritten werden müssen und weil weitere Anforderungen an diese Etatsposition herantreten werden, diese Etatsposition um den Betrag von 60 000 M. und dementsprechend auch Titel I Nr. 2 der Einnahme erhöht werde.“

II. Hoher Provinziallandtag wolle ferner den umstehend mitgetheilten Antrag Pflug, Rautenstrauch und Genossen auf Erhöhung der genannten Ausgabe und den ferner umstehend mitgetheilten Antrag Rautenstrauch und Kunz, bei der hohen Staatsregierung vorstellig zu werden, für die Rheinprovinz unter Beihülfe der Provinzialverwaltung eine Weinbauschule zu errichten, dem Provinzialausschusse zur Erwägung und geeigneten Berücksichtigung überweisen.“

Der Antrag Pflug und Genossen lautet folgendermaßen:

„Hoher Provinziallandtag wolle in Erwägung,

daß die Förderung der Viehzucht als eine immer dringender gebotene Aufgabe der Landwirthschaft erscheint,

daß insbesondere die an die kleineren Gemeinden der Provinz in Folge des Gesetzes über die Bullenhaltung hervortretenden Ansprüche eine Unterstützung der Letzteren erheischen,

daß ferner auch zum Zwecke der Flußregulirung, sowie für die Hebung des Weinbaues größere Ansprüche an die Provinz herantreten,

daß zur Erfüllung dieser Aufgaben der im landwirthschaftlichen Etat vorgesehene Credit nicht ausreicht,

beschließen, den landwirthschaftlichen Credit um 60 000 M. zu erhöhen und die genannte Summe auf die ländlichen Kreise zu vertheilen unter der Bedingung, daß der betreffende Kreis zu demselben Zweck eine entsprechende Summe aus Kreismitteln gewähre.“

Dieser Antrag, meine Herren, ist von 46 Mitgliedern des Hauses unterstützt.

Der Antrag Rautenstrauch und Kunz lautet folgendermaßen:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen:

bei der hohen Staatsregierung vorstellig zu werden, für die Rheinprovinz unter Beihülfe der Provinzialverwaltung eine Weinbauschule zu errichten.“

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Ich eröffne die Diskussion. Der Herr Abgeordnete Fritzen hat das Wort.

Abgeordneter Fritzen: Meine Herren! Ich habe mir das Wort erbeten, um meinerseits eine ganz kurze Erklärung abzugeben. Durch die Erhöhung des landwirthschaftlichen Stats um 60 000 M. wird sich nothwendiger Weise eine Erhöhung der Provinzialumlage um 60 000 M. über die vom Provinzialauschuß vorgeschlagene Summe herausstellen. Ich kann heute noch nicht übersehen, ob bei anderen Titeln des Stats Ersparnisse werden gemacht werden, welche eine solche Erhöhung ausgleichen. Im Prinzip bin ich sehr dafür, der Landwirthschaft möglichst große Summen zur Verfügung zu stellen, und ich würde sehr gerne dafür stimmen, wenn in Aussicht stände, daß entsprechende Ersparnisse gemacht werden würden. Wenn dieses aber nicht in Aussicht steht, sondern viel eher das Gegentheil, jedenfalls heute von Ihnen dieses noch nicht übersehen werden kann, so werde ich meinerseits unbeschadet meiner Sympathie für landwirthschaftliche Zwecke gegen diese Position stimmen. In Bezug auf die Ausführung des Herrn Referenten, daß, wenn aus diesem Etat die Neuerrichtung landwirthschaftlicher Winterschulen bestritten werden würde, dann nur p. p. 10 000 M. zur Disposition des Ausschusses für weitere landwirthschaftliche Zwecke blieben, bemerke ich folgendes: da dem Provinzialauschuß außerdem der ganze Zinsgewinn des Meliorationsfonds zur discretionären Verfügung verbleibt, dieser aber im Haupt-Stat der Provinzialverwaltung Titel V Nr. 4 mit 50 000 M. veranschlagt ist, so bin ich der Ansicht, daß diese Summe unter den Verhältnissen, unter denen wir diesen Etat heute berathen, hinreichend ist. Ich werde, da eine sehr erhebliche Erhöhung der Provinzialumlage in Aussicht steht, nicht in der Lage sein, heute für diese Position zu stimmen.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Der Herr Abgeordnete Pflug hat das Wort.

Abgeordneter Pflug: Ich erlaube mir, zu dem Unterantrage, den ich gestellt habe, nach den Worten „mindestens die Hälfte dieser Summe zum Zwecke der Förderung der Viehzucht zu verwenden“, den Satz zu setzen: „und die genannte Summe auf die ländlichen Kreise der Rheinprovinz zu vertheilen, unter der Bedingung, daß der betreffende Kreis zu demselben Zwecke eine entsprechende Summe aus Kreismitteln gewähret“. Ich lege für meine Person einen sehr hohen Werth darauf, daß dieser Etat als solcher eine bestimmte Summe zur Hebung der Viehzucht in der Provinz stellt, weil ich dieselbe für eine hohe Erwerbsquelle halte. Ich erlaube mir deswegen, Ihnen hier ganz kurz anzuführen, daß 985 000, also rund 1 Million Stück Rindvieh in der Rheinprovinz sich befinden, für welche pro Tag und Haupt ein Futteraufwand von 70 Pf. gemacht wird. Ich will nicht auf die landwirthschaftliche Rechnungsfrage, aus welchen Momenten sich dieser Kostenpunkt zusammensetzt, eingehen, aber wenn Sie an dieser Summe eine Multiplikation vornehmen und  $365 \times 70 \times 985\,000$  nehmen, so bekommen Sie die stattliche Summe von 251 000 000 M., die pro Jahr in der Rheinprovinz in Form von Futter und Arbeit auf landwirthschaftlichem Gebiete umgeschlagen wird. Dabei ist vorausgesetzt, daß die Verkaufspreise für Heu resp. die Verwerthung desselben durch die Viehhaltung wirklich solche sind, daß dem Bauer noch eine kleine Grundrente bleibt. Leider sind die Verhältnisse der Provinz nicht überall derartige, daß wirklich die Viehhaltung mit Nutzen betrieben werden kann. Ich glaube daher, daß es von ganz großer Bedeutung ist, wenn wir dahin kommen, daß wirklich diese 251 Millionen von der Landwirthschaft durch verbesserte Viehhaltung aufgebracht werden.

Es wird meinem Antrag entgegengehalten, daß die Interessen so sehr verschiedene seien und daß besonders die Bewohner der Städte absolut kein Interesse an der Sache hätten. Meine Herren! Mit der Verbesserung der Viehzucht ist größerer Ertrag an Milch und Fleisch

verbunden. Nach meiner Auffassung werden die besten und werthvollsten Fleischstücke, Lendenstück, Buchstück, hauptsächlich in den Städten geessen, nicht auf dem Lande. Werden diese Stücke größer und besser, was durch die Verbesserung der Viehzucht eintreffen wird, so ist hierdurch zweifellos den Interessen der Städter auch Rechnung getragen. Bei dem großen Milchconsum den z. B. Köln hat, ist es für den Bewohner von Köln nicht gleichgültig, ob die Kühe, die in ihrer unmittelbaren Nähe gehalten werden, 3000 oder 35 000 Liter Milch pro Haupt und Jahr geben. Gemäß diesen Ausführungen haben die Städter unbedingt ein lebhaftes Interesse an der Hebung der Viehzucht. Ich will nicht weiter die landwirthschaftlichen Fragen berühren, und erlaube mir meinen Antrag einzureichen.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Ist noch von einem der Herren das Wort zu diesem Antrage begehrt? (Abgeordneter Courth erhebt sich.) Entschuldigen Sie Herr Abgeordneter Courth, zunächst hat nach der Rednerliste Herr Abgeordneter Conze das Wort.

Abgeordneter Conze: Meine Herren! Der Herr Abgeordnete Frißen erklärte sich bereit, für die Landwirthschaft die vorgeschlagene oder eine ähnliche Summe zu bewilligen, wenn es sich ermöglichen lasse, die Erhöhung der Umlage zu vermeiden. Als bei der Berathung des Haupt-Etats der Herr Abgeordnete in derselben Richtung hin der I. Fachcommission einen Rath oder einen Wink gab, da dankte ihm dafür der Beifall einer großen Anzahl der Herren Kollegen. Ich selbst auch habe mich dem Eindruck seiner Worte nicht entziehen können. Sparen ist ja überall angenehm und nützlich, uns auch als Pflicht vorgezeichnet, und wenn es uns mit so gewichtigen und beredten Worten von einem so sachkundigen Manne scheinbar so leicht gemacht wird, zu sparen, dann sind wir ja gewiß alle sehr bereit, darauf einzugehen und wie gesagt, auch ich habe mich dem Eindruck seiner Rede nicht entziehen können. Ich war im ersten Augenblick der Meinung, daß auf dem vorgeschlagenen Wege die große Unannehmlichkeit der Erhöhung unserer Provinzialumlage wohl zu vermeiden sein würde, habe mir aber die Sache noch einmal überlegt und kam zunächst zu der Ansicht, daß es doch wunderbar ist, daß unser Provinzialauschuß, der die Leitung unserer Geschäfte in so bewundernswerther Weise seit Jahren geführt hat, dieses Auskunftsmittel nicht bereits gefunden hat, ein Mittel, das scheinbar so auf der Hand liegt. Dann aber hatte ich doch auch großes Bedenken gegen die Erklärung, daß die Erhöhung der Provinzialumlage ein so schlimmes Ding sei, daß wir auf abschüssige Bahn gerathen, die unsere ganze Verwaltung in Gefahr bringt. Was den ersten Punkt anbelangt, so darf ich meine verehrten Kollegen, die mit mir seit vielen Jahren dem Provinziallandtag angehören, darauf hinweisen, in welchem Zustande sich unsere Provinzialverwaltung, die Finanzverwaltung, im Jahre 1877 befunden hat und in welchem vortrefflichen Zustande sie sich seit langen Jahren befindet. (Sehr richtig!) Damals haben wir mit einer Provinzialumlage von 3 627 000 M. gewirthschaftet und diese Summe langsam auf 3 000 000 heruntergebracht und zwar obchon die Ausgaben sehr wesentlich gestiegen sind. Die Ausgaben für das Landarmenwesen haben sich von 266 000 M. auf beinahe 700 000 M. erhöht; wir haben die Ausgaben für Epileptiker neu auf den Etat bekommen mit 48 000 M., wir haben für die Zwangserziehung der verwahrlosten Kinder, die im Jahre 1879 erst eintrat, neu 100 000 M. im Etat stehen; der Wegebau verschlingt jedes Jahr neue Summen, — Sie haben gestern vom Herrn Baurath Dreling gehört, daß der eine, vor Kurzem übernommene Weg Webelinghoven-Bierwinden über 20 000 M. jährlich kostet. Meine Herren! Wenn nach allen Seiten hin an die Verwaltung größere Ansprüche gestellt werden, so ist es unbillig, sie zu contingentiren und zu sagen, Ihr müßt mit drei Millionen Steuern auskommen. Ich bin erstaunt gewesen in den letzten Jahren,



wenn uns der Etat vorgelegt wurde, daß wir immer noch mit derselben Summe von 3 Millionen haben auskommen können und habe mich gefragt, wo nehmen die Herren die Mittel her ohne zu stehlen. (Heiterkeit. Sehr richtig!)

Es ist unmöglich, daß wir mit 3 Millionen Mark auskommen sollen, gegenüber den täglich wachsenden Bedürfnissen. Wo ist ein Etat in der Rheinprovinz, es sei ein Etat der Communalverwaltung oder der Staatsverwaltung, welcher von Jahr zu Jahr mit denselben Mitteln auskäme! Wenn die Städte, wenn die Gemeinden sagen, wir kommen mit denselben Steuern aus, so bezieht sich das darauf, daß der auf die Staatssteuern gelegte Prozentsatz derselbe geblieben ist, aber die Staatssteuer ist eben sehr bedeutend gestiegen. Wenn Sie das Verhältniß zur Communalunterlage, also zur maßgebenden Staatssteuer in Betracht ziehen, so werden Sie finden, daß die Last, welche den Bewohnern der Rheinprovinz durch die Provinzialumlage auferlegt ist, von Jahr zu Jahr wesentlich vermindert ist. Im Jahre 1877 betrug die Umlage auf die Staatssteuer  $16\frac{1}{2}\%$  beinahe, im Jahre 1879 beinahe  $16\%$ , im Jahre 1881 war sie auf  $14\frac{1}{2}\%$  gesunken. (Ruf: Landwirthschaftliche Schulen!)

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Ich glaube, soweit der Herr Redner darauf eingeht, einen Vergleich zu ziehen zwischen den für die landwirthschaftlichen Schulen in Aussicht genommenen Summen und den für andere Zwecke bestimmten Etatssummen, dürfen wir ihm die Freiheit der Rede nicht beschränken; ich würde aber doch den Herrn Redner bitten, nicht allzuweit in diesen Vergleichen sich zu ergehen. Ich bitte fortzufahren.

Abgeordneter Conze: Ich bin sehr dankbar für die Rücksicht des Herrn Vorsitzenden und beziehe mich auf frühere Vorgänge, wo sich ein Weg vom Petersberg zum Haupt-Etat fand. Ich darf ihn nach dem Vorgange des Abgeordneten Frizen bei den landwirthschaftlichen Schulen auch heute betreten. Ich habe nur ausführen wollen, daß das Verlangen, eine bestimmte Summe für die Umlage festzuhalten, durchaus nicht gerechtfertigt ist. Die Umlage drückt auf die Bewohner von Jahr zu Jahr weniger und ist jetzt auf weniger als  $10\%$  der Staatssteuer gesunken, also auf höchstens  $\frac{2}{3}$  dessen, was von Anfang an für die Provinzialverwaltung umgelegt worden ist. Ich meine, wir dürfen uns diese Vorschrift nicht machen lassen. Nicht das Contingent der Umlage muß für die Bewilligungen maßgebend sein, sondern das Bedürfniß. Wir dürfen nicht nützliche Ausgaben zurückstellen, blos um uns dem Vorwurfe zu entziehen, wir hätten in leichtsinniger Weise die Umlage erhöht. Ob wir in diesem Falle die Ausgaben für die Landwirthschaft unter diejenigen nothwendigen und nützlichen Ausgaben stellen sollen, die wir machen müssen, bleibt der Verhandlung vorbehalten. Ich richte mich nach dem Urtheile der Männer, die der Landwirthschaft näher stehen und darin besser bewandert sind als ich.

Ich möchte aber noch auf einen Punkt aufmerksam machen, da es sich hier um eine große Bewilligung für die Landwirthschaft handelt, nämlich den, daß die Landwirthschaft wiederholt in Gegensatz zu den Leistungen für die Städte gestellt worden ist. Diesen Unterschied dürfen wir in einem solchen Maße nicht machen, wie es wiederholt geschehen ist. Die Provinzialverwaltung theilt die Fürsorge für die Provinz mit der Staatsregierung und da finden wir, daß die Staatsregierung wenigstens äußerlich sichtbar, den Städten mehr zuwendet und auch zuwenden muß, wie dem platten Lande. Sie baut den Städten die schönsten Bahnhöfe, prachtvolle Postgebäude, Justizgebäude und Schulen; Gymnasien, Realschulen werden in den Städten vom Staate unterstützt und zum Theil ganz bezahlt und was erhält dafür das Land? (Ruf: Nichts!)

Der Vater Staat sorgt für die großen Städte, lassen Sie die Mutter Provinz für die kleinen Gemeinden auf dem Lande sorgen. (Bravo.)

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Courth.

Abgeordneter Courth: Meine Herren! Nach der wohlwollenden Rundschau des Herrn Vorredners, die ich übrigens vollständig würdige, wollte ich bloß einige Worte sagen. Die Rücksichten, welche der Herr Abgeordnete Frißen erwähnt hat, scheinen mir doch sehr schwerwiegend. Es handelt sich doch nicht um eine Kleinigkeit, meine Herren, es handelt sich um eine Erhöhung des Stats um 60 000 M. — die Vorlage hatte nur 90 000 M. — also um eine Erhöhung um volle  $\frac{2}{3}$ , und ich möchte doch anheimgeben, ob es nicht richtig sei, einmal abzuwarten, wie sich die anderen Spezial-Stats stellen, damit wir eine Uebersicht über den Final-Abschluß haben. Wir machen das ja bei den Gemeinden auch häufig so, daß wir die Abstimmung über einzelne Spezial-Stats an den Schluß stellen, wenn Bedenken wegen der Mittel vorliegen. Ich schlage vor, daß wir es in diesem Falle auch so machen, und ich stelle den Antrag, die Abstimmung über diesen Spezial-Stat zu vertagen, bis das Resultat der Commissionsberathungen über die anderen Stats vorliegt. Ja, meine Herren, man stellt ja oft Etwas zurück, auch im eigenen Haushalte, wenn es selbst möglich ist, aber augenblicklich die Mittel nicht vorhanden sind. Eine Nothwendigkeit für die Ausgaben, die beantragt sind, kann ich nicht einsehen, und wenn es gerade dadurch, daß wir uns für die vorliegende Statsperiode diese Wünsche versagen, hervor gebracht würde, daß wir die Umlage nicht zu erhöhen hätten, so würde ich für meine Person wenigstens keine Bedenken tragen.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Meine Herren! Ich möchte es doch für unsere Geschäftsführung etwas bedenklich halten, die ganze Abstimmung über diesen Gegenstand zu vertagen. Aber der Gedanke des Herrn Abgeordneten Courth ließe sich vielleicht in der Weise zur Verwirklichung bringen, daß wir die heutige Abstimmung über die Mehrforderung als eine vorläufige betrachten. Wir werden dann später, wenn bei der I. Fachcommission nach Durchberathung der Spezial-Stats die Zusammenstellung gemacht und dem Landtage vorgelegt ist, zu einer definitiven Abstimmung über diesen Gegenstand kommen.

Ich ertheile nunmehr das Wort dem Herrn Abgeordneten Freiherrn von Loß.

Abgeordneter Freiherr von Loß: Ja, meine Herren, Vorsicht ist ganz gewiß die Mutter der Weisheit, das wissen wir alle; aber ich glaube, man kann in der Vorsicht auch etwas zu weit gehen, und ich glaube wirklich, daß der geehrte Herr Vorredner, Abgeordneter Courth, etwas zu viel Vorsicht walten lassen will in einer Angelegenheit, die wirklich einem dringenden Bedürfniß entspricht. Ich habe nicht Gelegenheit gehabt, den Antrag des Herrn Abgeordneten Pflug mit zu unterzeichnen, ich hätte es aber gern gethan, denn ich stehe ihm sehr sympathisch gegenüber und glaube, daß er wirklich einem dringenden Bedürfnisse abhelfen kann. Der Herr Abgeordnete Pflug hat den Antrag gestellt vorzugsweise mit Rücksicht auf das in seiner Gegend, im Süden der Provinz waltende Bedürfniß, und er hat in seinen begründenden Worten vorhin darauf hingewiesen, daß vielleicht in unserem Flachlande, in der Niederung, namentlich in den Gegenden, in denen Vieh gekauft werde zur Mästung, das Bedürfniß nicht so stark sei. Meine Herren! Das Bedürfniß ist ein weites auch dort und ich möchte Ihnen den Grund anführen, einen Grund, der gerade in heutiger Zeit verstärkt hervorgetreten ist.

Sie wissen, die Niederung besteht aus zwei Theilen: den viehzüchtenden Kreisen, zu denen ich gehöre, Cleve u. s. w. und dem Mittelrhein, Kreise Crefeld, Neuß, Kempen, mit Viehhaltung zur Mästung. Nun besteht, wie Sie wissen, das Verhältniß heute, daß eine Art Sperre gegen Holland angelegt ist aus sanitätspolizeilichen Rücksichten und daß aus Holland

nur Vieh eingeführt werden darf zu Zuchtzwecken mit Erlaubnißscheinen der Herren Regierungs-Präsidenten. Dadurch ist der Umstand eingetreten, daß die laufenden Kreise und Gegenden ihr Vieh zur Mästung nicht mehr in Holland kaufen dürfen, sondern nur zu Zuchtzwecken, daß dieselben daher im Inlande kaufen müssen. Dadurch ist die Nothwendigkeit entstanden, daß die Viehzucht im Inlande, namentlich am Niederrhein, eine ausgedehntere und intensivere werde, daß namentlich in denjenigen Gegenden, welche bisher sich nicht so sehr darauf verlegen konnten, weil sie die holländische Concurrnz mit Recht fürchteten, heute in vermehrter und verbesserter Weise Vieh züchten, damit unsere inländischen Käufer in der Lage sind, Vieh kaufen zu können und da möchte ich darauf hinweisen, daß gerade das Interesse der Städte sich mit dem unrigen vollständig deckt, denn je besseres Vieh im Inlande gezüchtet wird, je feineres Fleisch gezüchtet wird, desto besser wird auch jedenfalls, glaube ich, den Wünschen der Städte entgegen gekommen werden.

Meine Herren! Ich möchte einen Punkt noch berühren. Ich habe eben gesagt, es darf Vieh zu Zuchtzwecken aus Holland eingeführt werden mit Erlaubnißscheinen der Herren Regierungs-Präsidenten. Bei dieser Gelegenheit möchte ich hier ausgesprochen haben: es ist sehr zu bedauern, daß mit diesen Erlaubnißscheinen notorisch und erwiesenermaßen ein kolossaler Mißbrauch getrieben wird, der die Wirkung dieser sehr segensreichen Bestimmung unendlich schädigt. Aber immerhin ist die Einfuhr zu Mästungszwecken eine viel geringere, und das Bedürfniß der vermehrten und verbesserten Züchtung am Niederrhein dadurch heutzutage ein verstärkteres, damit auch die mittelhheinischen Kreise in der Lage sind, gutes Vieh in der Nähe kaufen zu können, welches einen guten Milcherttrag liefert, Vieh, welches, wenn es ausgemolken ist, zum Schlachten reif ist und einen guten Ertrag liefert. Ein Zuschuß aus Provinzialmitteln würde auch unseren Kreisen dort nicht nur erwünscht, sondern in vielen Fällen ein wirkliches Bedürfniß sein, namentlich für diejenigen Gemeinden, in welchen eben außerordentliche Mittel zur Hebung der Viehzucht nothwendig sind, die nicht gerade in der Rheinniederung selbst liegen. Deswegen habe ich namentlich den Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Pflug mit Freuden begrüßt, daß der Beschluß dahin gehen solle, daß nach einem Maßstabe, der zu finden ist, diese 60 000 M. direkt auf die Kreise vertheilt werden sollen unter der Bedingung, daß der betreffende Kreis das Bedürfniß anerkennt und aus seinen eigenen Mitteln einen ähnlichen Zuschuß liefert. Meine Herren! Ich will noch hinzusetzen: bezüglich des Niederrheins habe ich nichts dagegen, wenn der Maßstab der Vertheilung in der Weise gefunden wird, daß die ärmeren Kreise am besten wegkommen, aber es würde eine Unbilligkeit sein, wenn alles dort hinginge, denn das muß ich noch hervorheben, die Klagen sind, wie Sie wissen, bei uns am Niederrhein immer dieselben: wenn wir ein Bedürfniß haben, bekommen wir doch nichts. Ich bitte Sie daher dringend, nehmen Sie den Antrag mit dem Zusatze des Herrn Pflug an. (Bravo!)

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Das Wort hat der Herr Ober-Präsident.

Ober-Präsident Rasse: Der Herr Vorredner hat gesagt, daß notorisch mit den Vieh-einfuhr-Erlaubnißscheinen der Regierungs-Präsidenten ein grober Mißbrauch getrieben würde. Mir ist davon nichts bekannt, und ich kann nur bitten, wenn er einen solchen schweren Vorwurf erhebt, denselben näher zu begründen, damit der Staatsregierung die Möglichkeit gegeben wird, die nöthige Remedur eintreten zu lassen.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Loë.

Abgeordneter Freiherr von Loë: Ich erlaube mir darauf Folgendes zu bemerken: ich würde mißverstanden worden sein, wenn der Herr Ober-Präsident glaubt, ich hätte den

Behörden damit einen Vorwurf machen wollen. Ich habe nur gesagt, daß thatsächlich ein Mißbrauch damit getrieben wird, nicht von den Behörden — ich bin weit entfernt, das zu behaupten — sondern von Denen, in deren Hände diese Scheine gerathen. Ich glaube, Beispiele hier anzuführen, würde etwas bedenklich sein, ich bin aber gern bereit, dem Herrn Regierungscommissar Material darüber vorzulegen.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Das Wort hat der Herr Ober-Präsident.

Ober-Präsident Kasse: Ich muß den Herrn Abgeordneten bitten, mir dieses Material zugehen zu lassen, denn wenn er seine Aeußerung dahin beschränkt hat, was ich mit Freude begrüße, daß nicht Seitens der Regierungs-Präsidenten ein notorischer Mißbrauch getrieben würde, sondern nur mit den von den Regierungs-Präsidenten ausgestellten Scheinen ein grober Mißbrauch getrieben würde, so ist es doch Sache der Staatsregierung, daß Vorsorge getroffen wird, daß solche grobe Mißbräuche nicht vorkommen. (Bravo!)

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Jörisen.

Abgeordneter Jörisen: Meine Herren! Ich hatte mich zum Worte gemeldet, um einen Gesichtspunkt zur Geltung zu bringen, der von dem Herrn Abgeordneten Courth bereits berührt worden ist. Es ist ja eigentlich nicht unseres Amtes, die Verwaltung zu Ausgaben zu veranlassen, sondern vielmehr zu controliren, ob die Ausgaben, die von der Verwaltung vorgeschlagen werden, zweckmäßig und nothwendig sind. Es ist ja aber immerhin möglich, und es kann vorkommen, daß wir auf neue Ausgaben hinweisen müssen, wenn sich solche nützliche und nothwendige Ausgaben im Verlaufe der Session noch ergeben, die von der Verwaltung zu berücksichtigen übersehen worden sind; dann aber, meine Herren, wird doch jedenfalls das Maß dessen, was als nothwendig und nützlich erscheint, ein verschiedenes sein müssen, und, wenn bei dem einen Spezial-Etat derartige Anträge gestellt werden, können sie auch bei einem anderen vorkommen, und wenn dann solche Beschlüsse definitiv wären, würde man schließlich bei der Feststellung des Gesamt-Etats sich vielleicht in der Lage befinden, Ausgaben beschloffen zu haben, die man nicht beschloffen haben würde, wenn man das Ganze hätte übersehen können. Ich glaube aber, daß das Auskunftsmittel, welches der Herr Vorsitzende vorgeschlagen hat, in dieser Beziehung alle Bedenken beseitigt.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Pflug.

Abgeordneter Pflug: Dem Herrn Kollegen Courth erwidere ich auf seine Ausführungen, daß die von uns beanspruchten Summen im Vergleich zu den Mitteln, die andere Staaten zu demselben Zwecke aufbringen, sehr bescheiden sind. Das Großherzogthum Baden, welches nur 2 Millionen Einwohner hat, bringt zu diesem Zwecke 100 000 M. auf, das Königreich Bayern, das auch 5 Millionen Einwohner hat, bringt für diesen Zweck circa 125 000 M. auf. Die Rheinprovinz hat von Staatswegen 18 000 M. Gauprämien, sie hat ferner für Verbesserung der Stierhaltungen von Staatswegen 5 000 M., das sind 23 000 M., und sie verlangt hier weiter 30 000 M., das sind in Summa 53 000 M. Also stehen wir den süddeutschen Staaten, die ganz dieselben agrarischen Verhältnisse haben wie wir, noch bedeutend nach. Das hier verlangte Geld ist nicht weggeworfen; wenn Sie Herrn Merrem und Herrn Geh. Commerzienrath Boch fragen wollen, die die Verhältnisse in den badischen Zuchtbezirken, Meßkirchen zc. kennen, welche Erfolge mit diesen aufgebrauchten Mitteln erreicht worden sind, so würden Sie staunen; sie haben in den letzten Jahren kolossale Summen für ihr Zuchtvieh, das andere Provinzen Deutschlands von ihnen kauften, eingenommen. Die Gegenden unserer Provinz, in welchen Schweizervieh angebracht ist, sind ihnen tributpflichtig. Den Ausführungen des Herrn Abge-

ordneten Freiherrn von Loë, daß auch am Niederrhein das Geld wohl angebracht ist, stimme ich vollständig zu.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Es hat Niemand mehr sich zum Wort gemeldet, ich schließe die Diskussion und ertheile das Schlußwort dem Herrn Referenten.

Berichterstatter Abgeordneter Lieven: Meine Herren! Der Herr Abgeordnete Frißen hat hier auf den Zinsgewinn aus dem Meliorationsfonds hingewiesen. Es ist meine Pflicht, dies klar zu stellen. Dieser Zinsgewinn hat in den letzten abgeschlossenen Jahren durchschnittlich 34 000 M. gebracht, wird in diesem Jahre ungefähr 40 000 M. bringen, und ob er nach dem nächsten Jahre 50 000 M. bringen wird, ist nicht sicher; er ist bis dahin nie so hoch gewesen, wie im Haupt-Etat angeführt ist. Ich muß aber bemerken, daß dieser Zinsgewinn schon mit 20 000 M. Bewilligungen belastet ist; über die ist schon verfügt, sie kommen zu ganz anderen Zwecken zur Verwendung. Ferner sind Anträge auf 174 000 M. schon auf diesen Zinsgewinn von den verschiedenen Meliorationen und dergl. gestellt; also für die Zwecke, die in dem Antrage Pflug und Genossen vorgesehen sind, wird aus dem Meliorationsfonds nichts fließen können.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Wir kommen zur Abstimmung. Meine Herren! Ich schlage Ihnen vor, uns in der Abstimmung so zu verhalten, daß wir die Präjudizialfrage, welche von den Herren Abgeordneten Courth und Jörissen gestellt ist, zunächst zur Entscheidung bringen, nämlich, ob wir bei der event. Mehrbewilligung in Höhe von 60 000 M. für den landwirthschaftlichen Etat diese Bewilligung nur als eine vorläufige betrachten sollen und demnächst bei der Feststellung des Haupt-Etats darüber definitiv befinden, oder ob Sie geneigt sind, heute schon, wie es das Sentiment des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Loë war, diese Mehrbewilligung definitiv auszusprechen, so daß es einer weiteren Berührung dieses Gegenstandes beim Haupt-Etat lediglich in formaler Beziehung bedürfen wird.

Wenn wir die Präjudizialfrage erledigt haben, werden wir übergehen müssen zu dem ersten Theile des Antrages der Fachcommission, welche die 60 000 M. pure bewilligt sehen möchte. Wird dieser Antrag angenommen, so kommen wir zu dem von dem Herrn Abgeordneten Pflug gestellten Separatantrage, der auch die Bewilligung der Summe von 60 000 M. in Aussicht nimmt, aber eine Mitbetheiligung der Kreise zu Gunsten der erwähnten Zwecke vorsieht; er geht also nicht so weit, wie der Antrag der I. Fachcommission.

Wenn wir auch diesen Gegenstand erledigt haben, würde ich den zweiten Theil des Antrages der Fachcommission in Betreff der Weinbauschule zur besonderen Abstimmung stellen. Sind die Herren mit dieser Fragestellung einverstanden? Zur Fragestellung hat das Wort der Herr Abgeordnete Freiherr von Loë.

Abgeordneter Freiherr von Loë: Ich möchte den Herrn Präsidenten fragen, ob es nicht richtiger sei, den Zusatzantrag, wenn ich so sagen darf, des Herrn Abgeordneten Pflug zuerst zur Abstimmung zu bringen. Ich für meinen Theil würde wohl kaum für den Antrag der Bewilligung von 60 000 Mark stimmen, wenn nicht feststände, daß sie auf die Kreise vertheilt werden. Also insofern würde vielleicht dieser Zusatzantrag vorher zur Abstimmung zu bringen sein.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Ich bin erbötig diese Concession zu machen, obgleich es nach parlamentarischem Gebrauch angezeigt ist, daß man zunächst über den weitgehenderen Antrag abstimmen läßt. Aber die Sache erleidet hier keinen Schaden, wenn wir mit der Abstimmung über den Antrag des Herrn Abgeordneten Pflug beginnen.

Ich bitte nunmehr diejenigen Herren, welche nach dem Antrag der Herren Abgeordneten Courth und Jörissen die heute event. auszusprechende Mehrbewilligung von 60 000 Mark als

eine vorläufige betrachten wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) Das ist die Minderheit. Ich stelle fest, daß das hohe Haus wünscht, daß die Abstimmung über den Posten von 60 000 Mark heute eine definitive sein solle. Dann bringe ich den Antrag des Herrn Abgeordneten Pflug zur Abstimmung. Ich werde ihn nochmals verlesen.

„Hoher Provinziallandtag wolle in Erwägung,  
 daß die Förderung der Viehzucht als eine immer dringender gebotene Aufgabe der Landwirthschaft erscheint,  
 daß insbesondere die an die kleineren Gemeinden der Provinz in Folge des Gesetzes über die Bullenhaltung hervortretenden Ansprüche eine Unterstützung der Letzteren erheischen,  
 daß ferner auch zum Zwecke der Flußregulirung, sowie für die Hebung des Weinbaues größere Ansprüche an die Provinz herantreten,  
 daß zur Erfüllung dieser Aufgaben der im landwirthschaftlichen Etat vorgesehene Credit nicht ausreicht“,

beschließen, den landwirthschaftlichen Credit um 60 000 M. zu erhöhen, mindestens die Hälfte dieser Summe zum Zwecke der Förderung der Viehzucht zu verwenden und die genannte Summe auf die Landkreise der Provinz zu vertheilen unter der Bedingung, daß der betreffende Kreis zu demselben Zweck eine entsprechende Summe aus Kreismitteln gewähre. Ich bitte diejenigen Herren, welche diesem Antrag ihre Zustimmung geben wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) Das ist die große Majorität. Dann kommen wir zur Abstimmung über den zweiten Theil des Antrags der Fachcommission dahin gehend:

„Hoher Provinziallandtag wolle ferner den umstehend mitgetheilten Antrag Pflug, Rautenstrauch und Genossen auf Erhöhung der genannten Ausgabeposition und den ferner umstehend mitgetheilten Antrag Rautenstrauch und Kunz, bei der hohen Staatsregierung vorstellig zu werden, für die Rheinprovinz unter Beihülfe der Provinzialverwaltung eine Weinbauschule zu errichten, dem Provinzialausschusse zur Erwägung und geeigneten Berücksichtigung überweisen.“

Ich bitte diejenigen Herren, welche diesem Antrag ihre Zustimmung geben wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) Das ist zweifelhaft. Ich bitte um die Gegenprobe. Ich bitte diejenigen Herren, welche sich gegen diesen Antrag aussprechen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) Das ist die Minderheit. Ich constatire, daß der Antrag Ihre Zustimmung gefunden und das Haus dementsprechend beschlossen hat. Somit wäre der Gegenstand erledigt.

Wir gehen über zum Spezial-Stat

„über die Verwaltung des Rittergutes Desdorf für die Statsjahre vom 1. April 1891 bis 31. März 1892 und vom 1. April 1892 bis 31. März 1893“.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Kunz, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Kunz: Meine Herren! Der Stat über die Verwaltung des Rittergutes Desdorf für die Jahre 1891/93 umfaßt eine jährliche Reineinnahme von 5100 M. Von dieser Einnahme sollen gemäß Testament der Ehefrau Davey vom 1. April 1891 ab verwendet werden: 3000 M. als Zuschuß für die in Elsdorf zu errichtende Winterschule, sodann 1500 M. dem Gutspächter zu Desdorf für die Beköstigung von 10 Zöglingen mit je 150 M. und endlich demselben noch 600 M. für Kleidung, Arzt und Arznei, so daß die Einnahme sich mit der Ausgabe deckt. Die Fachcommission hat diesen Stat näher geprüft und schlägt dem Landtag vor, dem Stat, so wie er uns vorliegt, seine Zustimmung zu ertheilen.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Ich eröffne die Diskussion über diesen Gegenstand. — Es meldet sich Niemand zum Wort. Ich darf wohl feststellen, daß das Haus dem Antrag der Fachcommission seine Genehmigung erteilt und dementsprechend beschlossen hat. Damit ist der Gegenstand erledigt.

Wir gelangen zum

„Spezial-Stat der Verwaltung des Landarmenwesens der Rheinprovinz für die Etatsjahre vom 1. April 1891 bis 31. März 1892 und vom 1. April 1892 bis 31. März 1893“.

Berichterstatter der Fachcommission ist der Herr Abgeordnete Laeis. Ich gebe ihm das Wort zu seinem Referat.

Berichterstatter Abgeordneter Laeis: Meine Herren! Die Commission hat sich in einer längeren Erörterung mit dem vorliegenden Etat beschäftigt und empfiehlt Ihnen denselben anzunehmen bis auf die nach erwähnten Änderungen. In der Ausgabe Titel 3 Post. 2 schlägt der Provinzialauschuß vor, den Zuschuß für die Arbeiterkolonien, welcher bisher 20 000 M. betrug auf 15 000 M. herabzusetzen. Die Commission konnte sich diesem Antrag nicht anschließen und empfiehlt Ihnen den frühern Betrag von 20 000 M. wieder einzustellen. Im Uebrigen empfiehlt derselbe unveränderte Annahme des Stats. Der Etat schließt zwar gegen früher mit einer Mehrforderung von 51 135 M. ab. Indes haben sich durch die vom Provinzialauschuß im letzten Jahre getroffenen Maßnahmen die Armenkosten erheblich reduziert. Während seit 20 Jahren stets eine Vermehrung der Kosten zu verzeichnen war, ist es gelungen im abgelaufenen Rechnungsjahre zum ersten Male eine Minderausgabe zu verzeichnen. Die Zuschüsse der Provinz zu den Landarmenkosten betragen 1888/89 736 000 M. Dagegen im Jahre 1889/90 nur 705 000 M., also 31 000 M. weniger. Diese Herabminderung der Kosten ist zunächst dem Umstande zuzuschreiben, daß man den Uebernahmeanträgen, die aus Elsaß-Lothringen eingingen, gegenüber ein schärferes Verfahren beobachtet hat. Sodann hat man der Waisenpflege vermehrte Aufmerksamkeit zugewendet und viele einzelstehende Personen behufs Aufbarmachung ihrer noch vorhandenen Arbeitskräfte in geeignete Anstalten hineingebracht. Hauptsächlich ist die Minderung hervorgerufen durch eine planmäßige und direkte Kenntnißnahme von den Verhältnissen der landarmen Personen durch die eigenen Organe des Provinzialverbandes. Die Commission hat mit Freuden von diesen neuen Einrichtungen Kenntniß genommen und giebt sich der Hoffnung hin, daß das Besorgniß erregende Anwachsen der Landarmenlasten, wenn nicht ganz verhindert, so doch in engeren Grenzen gehalten werden kann. Im Anschluß daran stellt die Commission den Antrag:

„Der hohe Provinziallandtag wolle:

1. den vorliegenden Etat mit der Maßgabe genehmigen, daß der unter Titel III Ziffer 2 der Ausgabe vorgesehene Zuschuß an das Kuratorium von Lühlerheim resp. an den Rheinischen Verein für katholische Arbeiterkolonien von 15 000 auf 20 000 M. und dementsprechend der unter Titel II der Einnahme vorgesehene Zuschuß aus Provinzialmitteln erhöht sowie  
dadurch dem vorliegenden, mit jenem Etat verbundenen Antrage des Kuratoriums der Rheinischen evangelischen Arbeiterkolonie Lühlerheim, betreffend die unverfürgte Fortbewilligung der bisherigen Subvention von 10 000 M. pro Jahr entsprochen werde;
2. einen Bericht des Landesraths Brandts über die Ausführung der Informationen der Provinzialverwaltung über die Ausübung der auf Kosten des Landarmenverbandes der Rheinprovinz stattfindenden Fürsorge für landarme Personen in der Rheinprovinz entgegennehmen, und

3. den vorliegenden, mit dem in Rede stehenden Etat gleichfalls verbundenen Antrag des Vorstandes des Vereins für katholische Arbeiterkolonien in Westfalen auf Bewilligung einer Entschädigung für die seither in der katholischen Arbeiterkolonie „Maria-Been“ aufgenommenen Rheinländer ablehnen.“

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Meine Herren! Ehe ich die Diskussion über diesen Gegenstand eröffne, schlage ich Ihnen vor, zunächst der Nr. 2 des Antrags gerecht zu werden und den Bericht des Herrn Landesarth Brandts über das Landarmenwesen entgegenzunehmen. Wenn wir denselben angehört haben, können wir in die weitere Verhandlung eintreten.

Landesarth Brandts: Meine Herren! Angesichts der bereits vorgerückten Zeit werde ich meinen Bericht so kurz wie möglich zu fassen suchen. Seit längeren Jahren sind stets hier im Landtag Klagen geführt worden, über das unaufhaltsame und fast besorgnißerregende Anwachsen der Landarmenkosten. Man hat alle möglichen gesetzlichen Vorschläge gemacht, um diesem Anwachsen Einhalt zu thun. Man war der Meinung, daß gründlich dieser stetigen Verschlebung der Armenkosten von den Ortsarmenverbänden nur begegnet werden könnte durch eine durchgreifende Aenderung des Gesetzes. Es sind diesbezügliche Anträge auch bei der Reichsregierung gestellt worden. Diese sind indeß auf unabsehbare Zeit durch ein Rescript des Herrn Staatsministers des Innern abgewiesen worden und zwar mit der Begründung, daß man sagte, ehe die neuen Versicherungsgefetze, das Kranken-, Unfall-, Alters- und Invaliditätsgefetz sich eingelebt haben, ehe deren Wirkung sich voll gezeigt habe und bekannt sei, sei man nicht geneigt, auf eine Aenderung des Gesetzes über den Unterstützungswohnsitz einzugehen. Es blieb hiernach dem Provinzialauschuß nichts übrig als Versuche zu machen, innerhalb des Rahmens des jetzigen Gesetzes diejenigen Maßregeln zu ergreifen, welche geeignet erschienen, diesem stetigen Anwachsen Einhalt zu thun. Da lag es am nächsten — und es hat sich als recht erfolgreich erwiesen, — daß die ungefähr 5—6000 in der Rheinprovinz zu Lasten des Landarmenfonds unterstützten Personen etwas mehr von hier aus besucht und genauer controlirt wurden. Es hat sich herausgestellt, daß man bei solchen Personen, die für Rechnung eines Andern unterstützt werden, eben nicht immer mit derjenigen Sorgfalt vorzugehen pflegt, wie man es bei denjenigen Personen thut, die aus eigener Tasche bezahlt werden müssen. Es existiren nach dieser Richtung Mißbräuche, die in ihrem ganzen Umfange wohl niemals an das Tageslicht kommen können, weil diejenigen Personen um die es sich handelt und die interessirten Gemeinden es eben niemals zur Kenntniß kommen lassen. Es hat sich nun dieses System, daß man von hier aus in angemessenem Umfange diese Personen besucht hat, ganz vorzüglich bewährt. Es hat sich das, was man früher nur ahnen konnte, als durchaus allenthalben existirend bestätigt. Wie man die Lasten, die auf die Gemeinde drücken, sich vom Halse schafft, die Mittel, mit welchen man die Lasten auf den angeblich großen und reichen Landarmenverband abzuschieben sucht, zeugen von außerordentlich reicher Erfindungsgabe: Versagung des Aufenthalts, vorzeitige Unterstützung, man verbindet sich in der Gemeinde, um Leute, die neu anziehen wollen und von denen demnächst eine Belastung des Ortsarmenverbandes befürchtet wird, abzuweisen, versagt ihnen die Wohnung u. s. w. Dergleichen Sachen sind uns in Hülle und Fülle zur Kenntniß gekommen. Als Typus einer solchen Sache möchte ich Ihnen nur einen einzigen Fall vorführen. Nach den Akten wird uns ein Mann, welcher Jahre lang in einer Gemeinde eines Kreises des Regierungsbezirks Trier als Gemeindegirt fungirt hatte, vorgeführt, um als Landarmer anerkannt zu werden. Nach den Akten, die auch hübsch vorgelesen, genehmigt und unterschrieben waren von dem betreffenden Girten, hieß es: Der betreffende Girt ist in die Gemeinde angezogen und



und zwar am 1. Februar 1880, im Dezember des Jahres ist er weggezogen, im Januar des folgenden Jahres ist er hinzugekommen und hat sich in der Zwischenzeit wo anders aufgehalten, sodaß eigentlich sein Aufenthalt nicht ununterbrochen dort gewesen ist. Als unser Beamte die Sache revidirte, stellte sich die Sache ganz anders heraus. Um den Mann zu verhindern, daß er an dem betreffenden Orte den Unterstützungswohnsitz erwerbe, schlug man folgendes Verfahren ein, das in den Gemeinden mehr oder minder weit verbreitet ist. Am Schlusse des Jahres trat die Versammlung des Gemeinderaths zusammen und erklärte dem Mann, wenn er jetzt nicht auf 4 Wochen den Aufenthalt in dieser Gemeinde unterbreche und in die Nachbargemeinde sich hineinbegebe, so sei seines Bleibens hier nicht länger, so werde er das nächste Jahr nicht mehr als Gemeindeglied angestellt. Ich erzähle Ihnen nur diesen einen Fall, weil er typisch ist für eine Menge anderer, es werden wahrhafte Kunststücke gemacht, die einen Formenreichtum darbieten, der einer besseren Sache werth wäre. Genug, wir haben diese Art des Besuches der Armen ausgeübt und sie hat sich ausgezeichnet bewährt. Ich muß constatiren, daß bei der weitaus größten Mehrzahl der 600 Ortsarmenverbände, die die Provinz hat, dieses Verfahren als ein gerechtes, zweckmäßiges und erwünschtes und von mehreren Ortsarmenverbänden auch als ein nachahmenswerthes anerkannt worden ist. Der Provinzialausschuß wird also, sofern nicht besondere Umstände eintreten, auf diesem Pfade auch weiter fortschreiten, und er ist der Ueberzeugung, daß allmählig auch bei den Ortsarmenverbänden die Ueberzeugung durchdringen wird, daß es doch schließlich wiederum die Mittel der Ortsarmenverbände sind, über welche disponirt wird. Das Interesse im einzelnen Falle mag verschieden sein zwischen Ortsarmenverband und Landarmenverband, aber der Landarmenverband zieht seine Mittel, wie wir gehört, nicht mehr allein aus der Dotationsrente, dafür reicht die Summe bei Weitem nicht aus, sondern schließlich aus Steuern, und wer zahlt die Steuern? nun wieder die Ortsarmenverbände. Es glaubt der Provinzialausschuß sich zweifellos der Hoffnung hingeben zu dürfen, daß namentlich durch die Erwägung, daß das Interesse nach dieser Seite finanziell ein gemeinsames ist, dieses fortwährende und besorgnißerregende Aufsteigen der Landarmenkosten aufhören wird. Naturgemäß wird eine kleine Steigerung stattfinden, aber es wird dies zweifellos nicht mehr in dem Maße geschehen, daß jedes Jahr Steigerungen um 50 000, 60 000 und 70 000 M. stattfinden müssen. Das sind die generellen Bemerkungen, von denen die Commission wünschte, daß sie zu Ihrer Kenntniß gebracht würden.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Nunmehr eröffne ich die Diskussion über diesen Etat. — Es meldet sich Niemand zum Wort. Ich schließe die Diskussion. Nachdem der Herr Referent mit Rücksicht auf die Bemerkungen des Herrn Landesraths verzichtet hat, haben wir uns über Nr. 1 und über Nr. 3 der Anträge der Fachcommission zu verständigen. Die Nr. 1 enthält eine Mehrforderung von 5000 M., diesen Theil des Antrages werde ich zunächst zur Abstimmung zu bringen haben und dann Nr. 3, die ja ihrer ganzen Natur nach einfacher ist. Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Freiherr von Solemacher.

Abgeordneter Freiherr von Solemacher: Ich möchte nur kurz erwähnen, um dem Bedenken, welches vorhin der Herr Abgeordnete Courth hier ausgesprochen hatte, von vornherein die Spitze abzubrechen, daß in dem Haupt-Stat eine Summe von 7354 M. zur Abrundung vorgesehen ist, welche füglich für den Zweck dieser 5000 M. hier dienen kann.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Das war eigentlich keine geschäftsordnungsmäßige Bemerkung. Ich bitte nunmehr diejenigen Herren, welche den ersten Theil des Antrages der Fachcommission annehmen und zum Beschlusse erheben wollen, sich zu erheben. (Geschicht.)

Das ist die große Mehrheit. Dann darf ich wohl ohne Abstimmung constatiren, daß Sie auch mit dem dritten Theil des Antrages der Fachcommission einverstanden sind und zum Beschluß Ihrerseits erheben. — (Das geschieht, der Gegenstand ist erledigt.)

Wir gelangen zum

„Spezial-Stat der Staatsnebenfonds für die beiden folgenden Etatsjahre“.

Berichterstatter der Fachcommission ist der Herr Abgeordnete Eisenlohr. Ich gebe ihm das Wort zum Referate.

Berichterstatter Abgeordneter Eisenlohr: Meine Herren! Der Spezial-Stat über die Staatsnebenfonds zerfällt in 8 kleine Polizeistrafgelderfonds und er schließt mit einem Betrage von 218 561 M. 75 Pf. gegen 196 076 M. 75 Pf. im vorigen Stat. Die Mehreinnahmen und Ausgaben sind bestimmt für Erziehung verwahrloster und verwaister Kinder. Die Mehreinnahmen kommen von der Erhöhung der Polizeistrafgelder her. Es ist gegen den Stat durchaus nichts zu erinnern, in den Zinsen nur erscheint eine kleine Differenz, die sich durch den veränderten Zinsfuß bei einigen kleinen Kapitalien erklärt. Die Mehreinnahme von 22 950 M. kommt eben dem Fonds verwahrloster und verwaister Kinder zu. Die Commission beehrt sich, den hohen Provinziallandtag zu ersuchen, dem vorbezeichneten Stat unveränderte Annahme zu gewähren.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Ich eröffne die Besprechung. — Es meldet sich Niemand zum Wort, ich glaube ohne Abstimmung constatiren zu dürfen, daß das Haus dem Antrage der Fachcommission zugestimmt und entsprechend beschloffen hat.

Wir kommen zum

„Spezial-Stat über die Kosten der Unterbringung verwahrloster Kinder für die beiden folgenden Etatsjahre“.

Berichterstatter der Fachcommission ist der Herr Abgeordnete Conze; ich gebe ihm das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Conze: Meine Herren! Der Spezial-Stat über die Kosten der Unterbringung verwahrloster Kinder in Gemäßheit des Gesetzes vom 13. März 1878 giebt zu besonderen Bemerkungen nur in einer einzigen Beziehung Anlaß; er unterscheidet sich von den früheren Stats nur in dem einen Punkte, daß jetzt unter III „Verwaltungskosten“ die Besoldungen für die ständigen und Hülfbeamten aufgeführt worden sind. Diese Posten waren früher in der Centralverwaltung enthalten und sind, wie schon die Abrechnungen des Jahres 1888/89 ergeben, seitdem von der Centralverwaltung abgezweigt und hier in den Spezial-Stat eingestellt worden zu dem Zwecke, die Erstattung aus der Staatskasse für diese Posten zu erlangen. Dem entsprechend erhöht sich der Stat hier um 8 700 M., wovon die Hälfte durch die Staatskasse zu erstatten ist. Im Uebrigen sind die Posten unverändert geblieben bis auf den kleinen Posten der Erstattung der Pflegekosten aus dem eigenen Vermögen der Böglinge, der um 100 Mark, entsprechend dem Durchschnittsergebniß der vorhergehenden Jahre, vermindert worden ist. Der Stat selbst scheint jetzt in den Beharrungszustand gelangt zu sein. Die Zahl der aufgenommenen Kinder entspricht ungefähr jetzt den jährlich entlassenen; voraussichtlich wird der Stat sich in derselben Höhe erhalten und nicht wie früher, von Jahr zu Jahr steigen. Die II. Fachcommission empfiehlt Ihnen die unveränderte Annahme des Spezial-Stats.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Ich eröffne die Besprechung und gebe das Wort dem Herrn Abgeordneten Grafen Brühl.

Abgeordneter Graf Brühl: Ich möchte die Aufmerksamkeit des hohen Hauses nur einige Augenblicke auf die Ergebnisse richten, welche die Erziehung der verwahrlosten Kinder

geliefert hat. Nach der Darstellung, wie sie hier vorliegt, haben sich von den entlassenen Kindern im Jahre 1889/90 gut, bezw. klage-los oder befriedigend 89,9% geführt und nur 10,1% wenig befriedigend bezugsweise schlecht geführt, in 1888/89 war das Verhältniß fast ebenso, etwas ungünstiger, es hat sich in den letzten Jahren gebessert. Ich glaube, daß allen denjenigen, die bei dieser Zwangserziehung theilhaftig waren, der Dank des hohen Hauses und des ganzen Landes gebührt. Ich glaube nicht, daß in irgend einer andern Provinz so gute Ergebnisse in Bezug auf die Zwangserziehung erzielt worden sind. (Bravo!)

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Das Wort wird nicht weiter erbeten, ich schließe die Diskussion. Ich stelle fest, daß das Haus den Antrag der Fachcommission genehmigt und dementsprechend beschließt.

Wir kommen zum:

„Spezial-Etat des Landarmenhauses zu Trier für die Statsjahre vom 1. April 1891 bis 31. März 1892 und vom 1. April 1892 bis 31. März 1893“.

Berichterstatter der Fachcommission ist der Herr Abgeordnete Laeis.

Berichterstatter Abgeordneter Laeis: Meine Herren! Im Jahre 1889/90 betrug die Bevölkerung des Landarmenhauses durchschnittlich 427 Köpfe, von diesen 196 Landarme und 231 Ortsarme. Es waren davon 138 Landarme und 166 Ortsarme männlichen und 52 Landarme und 79 Ortsarme weiblichen Geschlechts, zusammen 435. Für den neuen Etat ist eine Kopfzahl von 425 angenommen, entsprechend den bisherigen Verhältnissen, und zwar 200 Ortsarme und 225 Landarme. Das Landarmenhaus bedarf selbst keine Zuschüsse des Provinzialverbandes, sondern es erzielt einen Ueberschuß, welcher, wie bisher, zur Erhöhung eines Reservefonds verwendet werden soll. Im letzten Jahre wurden 47 500 M. zum Ankauf eines dem früheren Augustinerkloster gehörigen Hauses in der sogenannten Brückenstraße verwendet. Es wird nämlich beabsichtigt, die Verwaltung des Landarmenhauses in Trier anders einzurichten, um dasselbe seinem eigentlichen Zwecke als Landarmenhaus besser anzupassen. Die betreffenden Verhandlungen sind noch in der Schwebe und werden demnächst weiter geführt werden. Zum Etat selbst brauche ich wohl nicht die einzelnen Positionen durchzugehen, sondern will nur diejenigen erwähnen, welche all enfalls einer näheren Erklärung bedürfen. Die Einnahme im neuen Etat konnte um 720 M. höher gesetzt werden, weil aus dem Betriebe der Landwirthschaft und der Verwerthung der Abfälle bessere Resultate erzielt wurden. Bei den Ausgaben sind folgende Veränderungen einer Erwähnung werth. Nach den Bestimmungen des neuen Besoldungsplanes werden die Besoldungen derjenigen Beamten, welche keinen Wohnungsgeldzuschuß erhalten, vom 1. April 1891 ab um eine Stufe erhöht, diese Erhöhung macht für sämtliche Beamten eine Differenz von 480 M. Die Löhne des Dienstpersonals müssen um 500 Mark erhöht werden, theils mit Rücksicht auf die lange Dienstzeit der Betreffenden, theils um die ortsüblichen Sätze zu erreichen. Aus erstere.n Gründe ist die Remuneration für den Büreauehelfen um 100 M. höher angesetzt. Der unter Nr. 16 angeführte Dillmann ist inzwischen gestorben, sodaß in Wirklichkeit der Betrag von 649 M. in Zukunft außer Betracht bleibt. Der Posten für Remunerationen der im Wart- und Dekonomiedienste beschäftigten Häuslinge ist um 200 M. vermindert, weil ein Theil dieser Arbeiter unter andere Titel fällt und anders verrechnet wird. Die Kosten der Beköstigung der Häuslinge und Beamten betragen in dem letzten Etat 141<sup>2</sup>/<sub>10</sub> M. per Jahr und sind im vorliegenden Etat mit 142<sup>2</sup>/<sub>10</sub> M. oder per Tag 38<sup>6</sup>/<sub>10</sub> Pf. vorgesehen. Die Gesamtsumme bleibt zur speziellen Verrechnung. Die Bestände an Bekleidung, Lagerung, Bettzeug und Tischwäsche sind zurückgegangen, sodaß für deren Ersatz eine Mehr-

ausgabe von 3000 M. vorgesehen werden mußte. Ebenso müssen die Kosten für Reinigung mit Rücksicht auf diese vermehrten Bestände und mit Rücksicht auf die Absehung auf Position 2 für Straßenkehren um 550 M. erhöht werden. Die Kosten für Heizung erhöhen sich um 500 M. mit Rücksicht auf die Steigerung der Kohlenpreise. Ebenso ist mit Rücksicht auf die Erwerbung des Hauses in der Brückenstraße, deren ich vorhin im Eingang erwähnte, ein 500 M. höherer Credit für bauliche Unterhaltung nöthig. Endlich für die Benutzung der städtischen Wasserleitung können bis jetzt definitiv 1500 M. veranschlagt werden, und ist diese Position dementsprechend um 500 M. erhöht worden. Im Ausgabetitel XI Nr. 5 unter dem Titel „Insgesamt“ figurirt die Summe von 6197 M., welche annähernd den Ueberschuß bildet, den die Einnahmen über die Ausgaben erzielen werden.

Die Commission beantragt die unveränderte Annahme des Etats, sie hat aber noch einen Zusatz beigefügt mit Rücksicht auf den dem preußischen Landtag vorgelegten Gesekentwurf, betreffend die außerordentliche Armenlast, in Folge eines von dem Herrn Landesrath Adams gehaltenen Vortrages über den Einfluß, welchen dieses Gesetz auf die Provinzialverwaltung üben wird. Der Antrag der Commission lautet:

„Hoher Provinziallandtag wolle:

1. den vorliegenden Etat unverändert genehmigen,
2. beschließen, in Erwägung, daß der gegenwärtig dem Herrenhause vorliegende Gesekentwurf, betreffend „die außerordentliche Armenlast“ gegenüber den in der Rheinprovinz bestehenden Verhältnissen zu den schwerwiegendsten Bedenken Anlaß giebt, den Provinzialauschuß zu beauftragen, an geeigneter Stelle Schritte zu thun, damit vor Zustandekommen des Gesetzes die Provinzialvertretung gutachtlich gehört werde.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Ich eröffne die Diskussion über diesen Gegenstand. Der Herr Abgeordnete Frißen hat das Wort.

Abgeordneter Frißen: Meine Herren! Ich wollte mich nur dahin äußern, daß es mich sehr freut, daß die Fachcommission die Resolution in Bezug auf den neuen Gesekentwurf vorgeschlagen hat. Ich habe ja selbst vor einigen Tagen hier im Hause eine Anregung dazu gegeben und möchte das hohe Haus bitten, diese Resolution möglichst einstimmig anzunehmen, denn die Tragweite dieses Gesekentwurfs ist sehr groß und er wird unsern Landarmenfonds eventuell sehr erheblich belasten.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Wir kommen zur Abstimmung und zwar besonders über die beiden Theile des Antrags. Sie ermächtigen mich, ohne Abstimmung zu constatiren, daß der Etat vom Hause unverändert genehmigt worden ist. Ich darf wohl auch Ihre Guttheißung dazu erbitten, die Einstimmigkeit Ihres Beschlusses in Betreff der Nr. 2 des Antrags hiermit festzustellen. — Sie wird ertheilt. (Bravo!)

Wir haben dann noch den letzten Gegenstand der heutigen Tagesordnung zu erledigen:

„Spezial-Etat über die Unterstützung milder Stiftungen, Rettungs-, Idioten- und anderer Wohlthätigkeitsanstalten für die Etatsjahre vom ersten April 1891 bis 31. März 1892 und vom 1. April 1892 bis 31. März 1893.“

Ich ertheile das Wort dem Herrn Berichterstatter der Fachcommission Abgeordneten Eisenlohr.

Berichterstatter Abgeordneter Eisenlohr: Meine Herren! Auf Grund §. 4 des Dotationsgesetzes vom Jahre 1875 werden diesem Spezial-Etat 15 000 M. jährlich überwiesen. Die Ausgaben, die vorgesehen sind, sind vorzugsweise: 8000 M. für die Idiotenanstalt in Essen

und 3000 M. für die Idiotenanstalt Gephata bei M.-Gladbach, auf Anregung des 35. Rheinischen Provinziallandtags. Es bleiben dann noch zur Verfügung 4000 M. Dieselben werden je nach dem Bedürfniß innerhalb der Etatsjahre verwandt werden. Die Commission beantragt:

„Hoher Provinziallandtag wolle den vorbezeichneten Etat unverändert genehmigen“.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Ich eröffne die Diskussion und schließe sie, da sich Niemand zum Worte meldet. Ich constatire, daß das Haus den Antrag der Commission angenommen hat.

Damit hätten wir die Tagesordnung erledigt.

Ich würde Ihnen nun meine Vorschläge in Betreff unserer nächsten Sitzung zu machen haben.

Ich denke, wir setzen die morgige Plenarsitzung auf 10 Uhr, damit wir nach etwa 2 oder 3stündiger Beschäftigung mit den Gegenständen, die zur Erledigung reif sind, gegen 1 Uhr soweit sind, daß die Herren die Büge benutzen und auf ein paar Tage in die Heimath reisen können. (Bravo!)

Sodann aber würde ich mir vorzuschlagen erlauben, den Dienstag Vormittag für die Commissionsberatungen in Anspruch zu nehmen, da der morgige Tag für die Commissionsberatungen ausfällt. Das ist aber eine Sache, die die Herren Commissions-Präsidenten mit ihren Commissionen auszumachen haben. Ich darf das meinerseits nur andeuten. Wenn ich morgen noch in der Lage bin, die Geschäfte leiten zu müssen, werde ich Ihnen alsdann eine Tagesordnung für die nächste Plenarsitzung am Mittwoch nächster Woche vorschlagen müssen. Ich hoffe, daß, wenn wir in kommender Woche 4 volle Tage den Plenarberatungen widmen, wir die dritte Woche für unsere Geschäfte nicht mehr in Anspruch zu nehmen brauchen.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dieke.

Abgeordneter Dieke: Commissionsitzung werden wir am Dienstag nicht abhalten können, weil wir den größten Theil der Räume für unser Fest nöthig haben.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Der Herr Abgeordnete Friederichs bittet mich, den Herren Interessenten die Mittheilung zu machen, daß in Folge der Anberaumung der morgigen Plenarsitzung auf 10 Uhr, die Sitzung der II. Fachcommission zur selben Zeit nicht stattfinden könne, daß dagegen diese Sitzung auf Dienstag den 9. Dezember, Mittags 12 Uhr anberaumt sei.

Auf die morgige Tagesordnung würde ich vorschlagen, folgende Sachen zu setzen:

„Antrag der Wahlprüfungs-Commission hinsichtlich der Vorprüfung der Verhandlungen über die Ersatzwahlen zum Provinziallandtage in den Kreisen Aachen Land, Malmédy, Bonn Land, Geldern, Kempen, Moers und Solingen.“ Nr. 72 der Drucksachen.

Nr. 10:

„Spezial-Etat des Provinziallandtages, des Provinzialausschusses und der Provinzial-Central-Verwaltungsbehörde für die Etatsjahre vom 1. April 1891 bis 31. März 1892 und vom 1. April 1892 bis 31. März 1893.“ Nr. 10 und 85 der Drucksachen.

Nr. 11:

„Ausgabe-Etat der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt „Rheinprovinz“ für die Etatsjahre vom 1. Januar bis 31. Dezember 1891 und vom 1. Januar bis 31. Dezember 1892.“ Nr. 11 und 87 der Drucksachen.

Nr. 12:

„Spezial-Etat der Wittwen- und Waisenkasse der Beamten der Rheinischen Provinzialverwaltung für die Etatsjahre vom 1. April 1891 bis 31. März 1892 und vom 1. April 1892 bis 31. März 1893.“ Nr. 12 und 86 der Drucksachen.

Nr. 19:

„Spezial-Etat über die Einnahmen und Ausgaben für gewerbliche Zwecke für die Etatsjahre vom 1. April 1891 bis 31. März 1892 und vom 1. April 1892 bis 31. März 1893.“ Nr. 19 und 89 der Drucksachen.

Nr. 33:

„Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die Pensionirung des Landesraths von Mezen.“ Nr. 59 und 84 der Drucksachen.

Nr. 17:

„Spezial-Etat für die Verwaltung der Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen, für die Etatsjahre vom 1. April 1891 bis 31. März 1892 und vom 1. April 1892 bis 31. März 1893.“ Nr. 17 und 88 der Drucksachen.

Nr. 18:

„Spezial-Etat für die Verwaltung der Provinzialmuseen zu Bonn und Trier für die Etatsjahre vom 1. April 1891 bis 31. März 1892 und vom 1. April 1892 bis 31. März 1893.“ Nr. 18 und 90 der Drucksachen.

Nr. 24:

„Bericht des Provinzialausschusses an den Provinziallandtag über die Frage des Bedürfnisses nach gesetzlicher Regelung des Ansiedelungswesens in der Rheinprovinz und bejahenden Falles über die Einführung der entsprechenden Vorschriften des Ansiedelungsgesetzes vom 25. August 1876 in der Rheinprovinz.“ Nr. 51 und 104 der Drucksachen.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Zweigert.

Abgeordneter Zweigert: Ich wollte den Herrn Präsidenten bitten, wenn es möglich wäre, noch das Ansiedelungsgesetz auf die Tagesordnung zu setzen, und, falls es nicht geschehen kann, es mir jetzt zu sagen, damit ich mein Referat abgeben kann, da es mir wahrscheinlich nicht möglich sein wird, nächsten Dienstag und Mittwoch hier zu sein.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Dieser Gegenstand ist mir als fertig von der Commission noch nicht zugegangen. (Zuruf: Er ist heute fertig geworden.) Dann werde ich ihn als letzten Gegenstand auf die Tagesordnung bringen, kann aber keine Garantie übernehmen, daß bei der ohnehin reichhaltigen Tagesordnung er bestimmt zur Verhandlung kommen wird. Nunmehr schließe ich die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 2 Uhr 30 Minuten.)